



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 63

Donnerstag, 5. Dezember 2024

Nummer 49

Musikverein
Tannheim  e.V.

Wir laden recht herzlich ein zu unserem

JAHRESKONZERT MIT STABÜBERGABE

am Samstag, den 14. Dezember Beginn: 20.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus in Tannheim

Musikkapelle Tannheim - Kurt Graf & Rolf Langhans

Eröffnung mit dem Vororchester Illertal-Rottal

Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein
des Musikvereins Tannheim e.V.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 9. Dezember 2024** findet um **19:30 Uhr** die nächste Sitzung des Gemeinderats im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, in Tannheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es erfolgen verschiedene Bekanntgaben des Bürgermeisters.

2. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Die Einwohner haben die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen.

3. Illertalschule Berkheim-Bonlanden

- Betriebskostenabrechnung 2023

- Vorstellung der Illertalschule durch Schulleiterin Frau Weinberger

- Kenntnisnahme

Von der vorgelegten Betriebskostenabrechnung 2023 der Gemeinde Berkheim für die Illertalschule Berkheim-Bonlanden sowie der Vorstellung der Schule durch Frau Schulleiterin Weinberger nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

4. Freiwillige Feuerwehr Tannheim - Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte und Zubehör

- Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr.

5. Bauantrag „Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Iller bei der Sohlschwelle Mooshausen (Fk 50,650)“ auf Grundstück Flst.Nr. 3012/2, Gewann Grieß, Tannheim

- Beschlussfassung

Die Gemeinde Tannheim wird im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis angehört. Der Gemeinderat berät und beschließt über die Stellungnahme der Gemeinde Tannheim.

6. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“

- Betriebskostenabrechnung 2023

- Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung 2023 für den Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ Kenntnis.

7. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

- Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Die Einwohner können die Sitzungsunterlagen einige Tage vor der Sitzung im Rathaus, Bürgerbüro, kostenlos abholen.

Tannheim, 02.12.2024

Heiko De Vita
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 25.11.2024

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Letzte Woche fand ein Treffen mit potentiellen Gründungsmitgliedern für den Heimatverein statt. Dabei wurde der Entwurf einer Satzung besprochen. Im Dezember ist ein 2. Treffen geplant. Anfang 2025 soll dann in einem 3. Treffen die Satzung unterschrieben und der Verein gegründet werden.
2. Die Bundestagswahl 2025 wird vermutlich auf den 23.02.2025 vorgezogen. Durch die daraus resultierende kurze Frist für die Vorbereitung kann kein 2. Wahlbezirk eingerichtet werden. Das Wahllokal wird jedoch ins Dorfgemeinschaftshaus verlegt werden. Dort ist genügend Platz vorhanden, so dass in der Winterzeit niemand draußen warten muss.
3. Den Gemeinderäten wurde eine Tischvorlage zu TOP 2 nichtöffentlich hingelegt.
4. Das Schulgesetz schreibt Schwimmunterricht in der Grundschule vor. Die Kosten für die Beförderung dorthin und den Schwimmlehrer müssen von den Schulträgern übernommen werden. Ab dem 7.1. werden die 24 Kinder der 4. Klasse in 2 Gruppen zum Schwimmunterricht fahren. Geplant ist zunächst ein Block mit insgesamt 8 Unterrichtseinheiten. Dies verursacht Buskosten in Höhe von 2.000 €. Eventuell gibt es dann noch einen zweiten Block. Die Gemeinde wird freiwillig die Kosten für die Beförderung übernehmen und damit wiederholt Landesaufgaben ohne Kostenersatz übernehmen.
5. Der Gemeinderat bekommt, nach Abstimmung letzter Termine, bis Ende der Woche einen Plan mit den Sitzungsterminen für 2025.
6. Die Änderungswünsche der Urkundspersonen zu den Niederschriften werden derzeit juristisch geprüft.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 sowie Prognose für 2024 für Tannheim

- Kenntnisnahme

Künftig wird jährlich Anfang des Jahres die Kriminalstatistik durch Frau Kappeler vorgestellt werden.

Frau Kappeler, Leiterin des Polizeipostens Ochsenhausen, stellt die polizeiliche Kriminalstatistik 2023 sowie die Prognose für 2024 vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt von der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 sowie der Prognose für 2024 für Tannheim Kenntnis.

3. Vereinbarung zur Aufhebung des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Tannheim und Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts in Auflösung

- Beschlussfassung

4. Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tannheim und der OEW Breitband GmbH

- Beschlussfassung

Durch die Auflösung von Komm.Pakt.Net und die Nachfolge der OEW Breitband GmbH werden die Vereinbarung zur Aufhebung des Pachtvertrags mit der Kom.Pakt.Net sowie ein neuer Pachtvertrag mit der OEW Breitband GmbH notwendig. Für die Gemeinde hat dies keine Auswirkungen bezüglich der Dienstleistungen und zu erwartenden Kosten.

Herr Rölle von der OEW Breitband GmbH stellt die Vereinbarung sowie den Pachtvertrag vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Er erläutert den Baustopp und die damit verbundenen Verzögerungen beim Netzausbau. Diese wären jedoch notwendig gewesen, da aufgrund einer anhängigen Klage vorsorglich ein neues Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde.



Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Zuschüsse zurückbezahlt werden müssten. Da ebenfalls eine neue Netzbetreiberausschreibung durchgeführt werden müsse, könne vermutlich erst 2026 mit dem weiteren Ausbau begonnen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Aufhebung des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Tannheim und Komm. Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts in Auflösung sowie dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Tannheim und der OEW Breitband GmbH einstimmig zu.

5. Winterdienst 2024/2025

- Feststellung des Räum- und Streuplans

Die Feststellung des Räum- und Streuplans wird künftig jedes Jahr auf der Tagesordnung stehen. Der Räum- und Streuplan ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben jährlich vom Gemeinderat festzustellen.

Herr Bretzel vom Bauhof stellt den Räum- und Streuplan für den Winterdienst 2024/2025 vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Eine Streupflicht auf Fahrbahnen besteht innerorts nur bei Glätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Es müssen beide Merkmale erfüllt sein. Anliegerstraßen, die lediglich dem Anliegerverkehr der Einwohner gewidmet sind, sind nicht verkehrswichtig. Trotzdem versucht die Gemeinde, je nach Witterung, auch diese Straßen zu räumen und zu streuen. Der Gemeinderat stellt einstimmig den Räum- und Streuplan für den Wetterdienst 2024/2025 wie vorgelegt fest.

6. Dorfgemeinschaftshaus - Änderung der Gebührenordnung

- Beschlussfassung

a) Energiepauschale

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.2024 und daraus resultierenden Gesprächen mit Gemeinderäten zum Thema Nutzungsgebühren der Halle im Dorfgemeinschaftshaus, kristallisierte sich die Zielsetzung heraus, die Energiepauschale im Dorfgemeinschaftshaus abzusenken. Die Reduzierung der Heizkostenpauschale stellt eine Übergangsregelung dar, bis im Jahre 2025 die Nutzungsgebühren für das DGH und alle öffentlichen Einrichtungen neu gefasst werden.

Im Jahre 2012 wurden mit Wirkung zum 01.01.2013 die bestehenden Beträge für die Heizkostenpauschale für den Zeitraum 01.10. bis 30.04. wie folgt angepasst:

Saal	65 €
Bürgerstüble	20 €

Auf Wunsch des jeweiligen Veranstalters wurde auch in der anderen Jahreshälfte die Heizung angeschaltet, mit der Folge, dass die obigen Beträge erhoben wurden.

Im Zuge der übermäßig gestiegenen Energiepreise, während ausbrechenden Ukrainekrieges, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.09.2022, die Erhöhung der Heizkostenpauschale ab dem 01.01.2023. Demnach wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Oktober bis November und März bis April

Saal	300 €
Bürgerstüble/Foyer	70 €

Dezember bis Februar

Saal	450 €
Bürgerstüble/Foyer	100 €

Nachdem die Energiepreise v. a. für Erdöl seit Kriegsbeginn zurückgegangen sind, ist angesagt, die damaligen Preiserhöhungen um jeweils 50 % zu reduzieren. Somit würden sich ab 01.12.2024 die Kosten für die Heizpauschale wie folgt darstellen:

Oktober bis November und März bis April

Saal	150 €
Bürgerstüble/Foyer	35 €

Dezember - Februar

Saal	225 €
Bürgerstüble/Foyer	50 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Energiepauschale ab dem 26.11.2024 wie folgt festzusetzen:

Oktober bis November und März bis April

Saal	150 €
Bürgerstüble/Foyer	35 €

Dezember - Februar

Saal	225 €
Bürgerstüble/Foyer	50 €

b) Getränkepreisaufschlag

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.11.2004 auf die Getränkeeinkaufspreise einen Aufschlag von 30 % ab dem 01.01.2005 zu erheben. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre entsprechen 10 %-Punkte etwa 800 Euro Mehreinnahmen der Gemeinde.

In Anbetracht des Verwaltungsaufwands mit der Getränkeabwicklung (Bestellung, Prüfung, Rechnungsstellung, Zahlungseingang) wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem 01.12.2024 den Aufschlag auf die Getränkepreise auf 10 % Verwaltungskostenpauschale zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt bei 3 Enthaltungen, den Getränkepreisaufschlag bei 30 % zu belassen.

7. Kooperationsvereinbarung über eine Bildungsgemeinschaft zwischen der Wissensfabrik und der Kühle GmbH sowie der Gemeinde Tannheim als Schulträger für die Grundschule Tannheim

- Beschlussfassung

Die Kühle GmbH nutzt, als Tochter der Hydro Elektrik GmbH Ravensburg, deren Mitgliedschaft in der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V. und setzt sich im Rahmen der Mitgliedschaft für gute Bildung ein. Wissen ist der Treibstoff unserer Gesellschaft. Mehr Wissen entsteht, indem man es gemeinsam fördert. Zu diesem Zweck und mit dem Ziel einer engen Verbindung zwischen Theorie und Praxis soll eine Bildungspartnerschaft zwischen der Kühle GmbH und der Grundschule Tannheim geschlossen werden. In der Kooperation wird ein Bildungsprojekt der Wissensfabrik aus dem MINT-Bereich umgesetzt. Die Projekte basieren auf einem ganzheitlichen Konzept, das auf dem Dreiklang aus Verstehen, Handeln und Bewerten beruht. Nach dem Vorbild „Neues Lehren und Lernen“ steht bei allen Wissensfabrik-Projekten die Problem- und Handlungsorientierung im Vordergrund. Schüler*innen stoßen selbst auf Probleme, die sie mithilfe der Materialien aus den Bildungsprojekten lösen können. Durch Erkunden und Erproben können sie ihre Begeisterung für MINT entdecken und vertiefen. Von der Firma Kühle wird ein- bis zweimal im Monat ein Mitarbeiter mit den Kindern der 4. Klasse Projekte unter Anwendung der Materialkisten durchführen. Hier stehen 3 Kisten zur Verfügung: Eine Werkzeugkiste, eine Materialkiste mit Holz und eine Kiste mit Kleinteilen. Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Kündigung der Vereinbarung durch eine Partner*in erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen der Wissensfabrik und der Kühle GmbH sowie der Gemeinde Tannheim als Schulträger für die Grundschule Tannheim einstimmig zu.

8. Sonstiges

Anfrage aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird sich nach dem aktuellen Sachstand zum Hochwasserschutz erkundigt. Bürgermeister De Vita erläutert, dass die Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamtes noch aussteht. Sie soll aber noch dieses Jahr erfolgen.



Verkehrsrechtliche Anordnung

Wo	Dauer der Anordnung	Sperrung	Grund der Sperrung
Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und beschränkt öffentliche Gemeindewege	06.02.2024 bis 31.12.2024	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
L 260, Ortsdurchfahrt und Ortsstraßen in Tannheim	04.11.2024 bis 20.12.2024	Fahrzeugverkehr: vollständig Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig	Verlegung von Energiekabeln für die Netze BW
Allgäustraße, in Höhe Enzianstraße Hausgrundstück Nr. 1	19.11.2024 bis 13.12.2024	Fahrzeugverkehr: vollständig Fußgängerverkehr: vollständig	Behebung einer Telekom Störung
Schäfergasse	02.12.2024 bis 07.12.2024	Fahrzeugverkehr: vollständig	Asphalteinbau

Änderung der Bankverbindung der Gemeindekasse Tannheim

Durch die Fusion der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG mit der Volksbank Allgäu-Oberschwaben hat sich die Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Tannheim geändert. Bitte verwenden Sie zukünftig für **Überweisungen** nur noch folgende IBAN:

IBAN: DE61 6509 1040 0725 6940 09

Sollten Sie einen **Dauerauftrag** an das Volksbank-Gemeindekonto bei Ihrer Bank eingerichtet haben, lassen Sie diesen bitte direkt bei Ihrer Bank abändern.

Sollten Sie der Gemeindeverwaltung Tannheim ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben (**Abbuchungsermächtigung**) brauchen Sie *nichts zu unternehmen*. Diese Umstellung erfolgt automatisch.

Das Gemeindekonto bei der Kreissparkasse Biberach ist davon nicht berührt und kann nach wie vor für Überweisungen/Daueraufträge genutzt werden.

Die Gemeindekasse bittet um Kenntnisnahme.

- Bürgermeisteramt Tannheim -

Amtliche Bekanntmachung

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart beabsichtigt am bestehenden Querbauwerk flussabwärts der Wehranlage Mooshausen, an der Iller bei Fluss-km 50,650 auf den Grundstücken, Flst. Nrn. 3012/1, 3012/2, 3023, Gemarkung und Gemeinde Tannheim, eine Wasserkraftanlage zu errichten. Die als Buchtenkraftwerk geplante Wasserkraftanlage wird in die Böschung des Hochwasserdammes integriert, so dass der vorhandene begleitende Uferweg nicht in seiner Linienführung geändert werden muss. Zur Erzeugung der elektrischen Energie aus Wasserkraft soll eine doppelregulierte Kaplan-Schachtmaschine mit vollkugeligem Laufradmantel, Durchmesser 1,58 m, zum Einsatz kommen. Die Fallhöhe für die energetische Nutzung beträgt maximal ca. 5,0 m. Die Stauhöhe beträgt 578,52 m. ü. NN. Um bei einer Ausleitung des Wassers (max. Durchfluss von 10 m³/s) durch die Turbinenanlage das Stauziel halten zu können, wird die bestehende Sohlschwelle mit

einem hochwasserneutralen Wehraufsatz angepasst. Die Lage der Kraftanlage ausschließlich im Damm beeinträchtigt den Hochwasserquerschnitt nicht. Als Fischschutzmaßnahme wird ein Horizontalrechen mit einem lichten Stababstand von 15 mm eingebaut. Abstiegswillige Fische können über einen separaten Bypass am unterstromigen Ende des Rechens schadloos abwärts wandern. Am geplanten Wasserkraftstandort wird pro Jahr bis zu 3 Mio. kWh regional erzeugter Ökostrom rund um die Uhr in das Stromnetz eingespeist.

Für die Errichtung der für die Wasserkraftanlage erforderlichen Bauwerke hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG beim Landratsamt Biberach, Untere Wasserbehörde, die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 i. V. m. § 67 Abs. 2 WHG beantragt. Des Weiteren hat die EnBW Energie Baden-Württemberg für die energetische Nutzung der Fallhöhe beim Landratsamt Biberach, Untere Wasserbehörde, die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gem. den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 i. V. m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Das Verfahren zur Errichtung einer Fischaufstiegsanlage wird im Rahmen des Projektes „Agile Iller“ beim Landratsamt Unterallgäu durchgeführt.

Für das Vorhaben wird ein einheitliches wasserrechtliches Verfahren durchgeführt, das sowohl die Anforderungen des Plangenehmigungsverfahrens als auch des gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens erfüllt, §§ 68, 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 15 Abs. 2, 11 Abs. 2 WHG und § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG). Dementsprechend erfolgt das Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit, § 11 Abs. 2 WHG. Darüber hinaus wird gemäß Anlage 1, Ziffer 13.14. und 13.18.1. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird nach Durchführung gemäß § 5 Abs. 2 UVP auf der Internetseite des Landratsamtes bekanntgegeben.

Die Antragsunterlagen incl. UVP-Vorprüfung liegen in der Zeit vom **16.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025** während den üblichen Dienststunden an folgenden Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus:



- Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim,
Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1

Die amtliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Tannheim unter www.gemeinde-tannheim.de veröffentlicht, § 27a Abs. 1 LVwVfG.

Zudem können die vollständigen Antragsunterlagen während der Auslegungsfrist digital auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach, Wasserwirtschaftsamt

www.biberach.de/wasserwirtschaftsamt/oeffentliche-verfahren eingesehen werden, § 27a Abs. 1 LVwVfG.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen erheben. Diese müssen schriftlich oder zur Niederschrift bis **spätestens 30.01.2025** bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1 oder beim Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt, Hausanschrift Rollinstraße 9, Dienstgebäude Rollinstraße 17, Zimmer G2.03, 88400 Biberach an der Reiß eingereicht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, § 73 Abs. 4 S. 3 LVwVfG.

Mit dieser Bekanntmachung werden die nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen auf die Möglichkeit zur Stellungnahme oder Erhebung von Einwendungen innerhalb der o. g. Äußerungsfrist hingewiesen, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen werden in der Regel bei einem Erörterungstermin verhandelt. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht und die Beteiligten benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben und nach § 3 UmwRG anerkannte Vereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung informiert werden. In diesem Fall kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 73 Abs. 5 Nr. 4 LVwVfG. Wenn ein Beteiligter dem Erörterungstermin fernbleibt, kann auch ohne ihn verhandelt werden, § 73 Abs. 5 Nr. 3 LVwVfG. Sofern einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichten, kann die Behörde auch ohne einen Erörterungstermin entscheiden, § 73 Abs. 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVfG.

Gemäß § 93 Abs. 2 WG wird darauf hingewiesen, dass:

1. nach Ablauf der Einwendungsfrist Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
2. nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden. Treffen gem. § 94 Abs. 1 WG mehrere Anträge auf Zulassung für Benutzungen zusammen, die sich auch dann nicht nebeneinander ausüben lassen, wenn den Anträgen nur teilweise oder unter Bedingungen oder Auflagen stattgegeben wird - sog. konkurrierende Anträge -, ist die Einwendungsfrist des ersten Antragsverfahrens (**nach derzeitigem Stand der Ernst Bau GmbH mit Fristablauf vom 18.12.2024**) maßgebend für die Berücksichtigung von weiteren Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren, § 94 Abs. 2 WG.
3. Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Gemeindeverwaltung Tannheim

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 52/2024 und **01/2025** Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: 19.12.2024

Redaktionsschluss: 16.12.2024, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 09.01.2025

Redaktionsschluss: 06.01.2025, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

WOCHENMARKT

**TANNHEIMER
WOCHENMARKT**

AUF DEM RATHAUSPLATZ

REGIONAL EINKAUFEN, VERWEILEN UND GENIEßEN

5. Dezember ☆ 15 - 21 Uhr

Kaffee/ Gebäck ☆ warme/ kalte Getränke
Rote Wurst/ Gemüseschnitzel im Wecken

Frauenbund Tannheim

Jeden
Donnerstag
16-18 Uhr

Der Nikolaus besucht uns von 16-17.30 Uhr

Logo of the Municipality of Tannheim and other local organizations.

Die Imkerei Reisch ist mit Honig + Bienenprodukten

**am 05.12.24 auf dem Wochenmarkt und
am 15.12.24 auf dem Weihnachtsmarkt
in der Montessori Schule !!**

Wir freuen uns auf Sie !





Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Tannheim

Liebe Abonnenten des
Amts- und Mitteilungsblattes Tannheim,

die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 01.01.2025
print 33,40 € | digital 22,27 €.

Wir freuen uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen
Informationen aus der Gemeinde zu liefern.

WAGNER

Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

VHS ILLERTAL



Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr,
Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs
geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch
auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 02.12.2024

Kreativer Kindertanz ab 4 Jahre (Theresa Fickler) 10 Termine,
13:30 – 14:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim. **Nachmeldung
möglich**

Ballett Erwachsene Anfänger (Theresa Fickler) 10 Termine,
15:45 – 16:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim. **Nachmeldung
möglich**

Dienstag, 03.12.2024

Kreativer Kindertanz 4 - 6 Jahre (Nadine Erben) 10 Termine,
15 – 16 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim. **Nachmeldung möglich.**

Freitag, 10.01.2025

Line Dance-Schnupperstunde für Anfänger und Wiedereinsteiger (Marlies Schwarzbart) 1 Termin, 17 – 19 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 24.01.2025

Bayrische Spezialitäten - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche

Bayrische Spezialitäten - mit dem Thermomix.

Traditionelle und moderne bayrische Schmankerl.
Freuen sie sich auf Knödel und Kartoffel. Deftige Suppe und
Kohlrouladen. Datschi und Nachspeisen. Bauernbrot, Butterzopf und leckere Aufstriche süß und herzhaft. 1 Abend,
24.01.2025, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche.

Line Dance-Schnupperstunde für Anfänger und Wiedereinsteiger

(Marlies Schwarzbart) Line Dance ist eine Tanzform, bei der eine Gruppe von Tänzer/innen in Reihen (Linie) hinter- und nebeneinander tanzen. Der Tanz besteht aus kurzen, sich wiederholenden Schrittkombinationen, die synchron von der Gruppe getanzt werden. Getanzt wird zu Country-Musik und zu aktuellen Songs. Mit etwas Geduld ist „Line Dance“ einfach zu erlernen. Ganz nebenbei wird das Herz-Kreislauf-System aktiviert und die Koordinationsfähigkeit gefördert. 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

„Zukunft braucht Fläche“

Verbände fordern eine realitätsorientierte Ermöglicungsplanung

Stuttgart - 24. Oktober 2024 - Die Dachverbände von Betrieben und Unternehmen aus Handwerk, Industrie- und Handel, der Bau- und Wohnungswirtschaft von Haus- und Wohnungseigentümer sowie Kommunen haben sich unter der Überschrift „Zukunft braucht Fläche“ zusammengeschlossen. Sie fordern im gemeinsamen Positions- und Faktenpapier von der Landespolitik, die Gesamtheit der Bedarfe zu berücksichtigen. Die Grundlage dieser Diskussion muss dabei die Zukunftsfähigkeit des Landes sein, insbesondere der Erhalt von Prosperität und Standortqualität Baden-Württembergs.

Aus Sicht von Wirtschaft und Kommunen ist es unerlässlich, auch in Zukunft attraktive Standortbedingungen für Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dazu gehört eine Politik, die alle relevanten Aspekte sorgfältig abwägt und das Schaffen von Raum für die Zukunft ermöglicht. Nur so kann die Energiewende gelingen, der dringend benötigte Wohnraum gebaut und Investitionen der Unternehmen am heimischen Standort sichergestellt werden. Einig sind sich die beteiligten Kommunen, Kammern und Verbände: Ohne ausreichend verfügbare Flächen wird dies nicht im erforderlichen Maße möglich sein!

Forderung nach klarer Flächenpolitik

Im gemeinsamen Positions- und Faktenpapier, das heute in Stuttgart im Rahmen einer Landespressekonferenz vorgestellt wurde, haben die elf Verbände konkrete Bedarfe für die kommenden Jahre analysiert und liefern damit eine sachliche Grundlage für den weiteren politischen Prozess. Sie fordern, dass die Politik klare Zielkonflikte benennt und Lösungen aufzeigt. Laut der Analyse werden in den nächsten Jahren erhebliche Flächenbedarfe von mindestens plus 2,4 % der Gesamtfläche Baden-Württembergs (dies entspricht 86.000 ha) in den nächsten beiden Jahrzehnten, für die Sicherung des Industriestandorts und der dazugehörigen Arbeitsplätze, den Wohnungsbau, die Umsetzung der Energiewende und den Ausbau einer modernisierten Infrastruktur sowie ein nachhaltiges Umweltmanagement erforderlich sein. Dabei geht es um den Flächenbedarf, der für einen starken Standort Baden-Württemberg zum Erhalt der Daseinsvorsorge (öffentliche Infrastruktur, Energieversorgung, etc.) von Bürgerinnen und Bürgern als auch die Zukunftsfähigkeit von Betrieben und Unternehmen unerlässlich sind.

Die Verbände betonen dabei ausdrücklich, dass der sparsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource ‚Fläche‘ fraglos hohe Priorität hat. Dies umfasst auch den Schutz der Biodiversität, den Erhalt der Lebensgrundlagen sowie die Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. In diesem Zusammenhang bekennen sich die Akteure klar zur Förderung der Innenentwicklung, um den Flächengebrauch, insbesondere die Versiegelung von Flächen, möglichst gering zu halten.

Gesellschaftsvertrag und Selbstverwaltung als Basis

Die Selbstverwaltung der Kommunen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formen das Rückgrat des baden-württembergischen Gesellschaftsvertrags. Dieser beruht auf den Prinzipien der Daseinsvorsorge und der aktiven Zukunfts-Gestaltung seitens kommunaler und wirtschaftlicher Akteure. Es ist die Erfolgsgrundlage unseres Landes, welche es zu bewahren und fortzuschreiben gilt, damit auch die umfangreiche Transformation in Baden-Württemberg gelingt.

Die Verbände wollen mit dieser Erklärung einen auf Grundlage sachlich hergeleiteter Bedarfe entwickelten Beitrag einbringen zur wichtigen Diskussion über das Gelingen einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Flächenpolitik im Sinne einer realitätsorientierten Ermöglicungsplanung. Einer Politik, die dem wohlstandswahrenden Wachstum und der zukunftsichernden Entwicklung Baden-Württembergs Rechnung trägt.



Stimmen der Akteure:

Für den BWIHK - Thilo Rentschler, Hauptgeschäftsführer der für Wohnen & Bauen sowie Flächenthemen federführenden IHK Ostwürttemberg: „Zukunft braucht Fläche - für den BWIHK ist es unerlässlich, dass sich dieses Prinzip im künftigen Landesentwicklungsplan widerspiegelt. Angesichts der enormen Herausforderungen, die durch die aktuellen Transformationen in der Südwestwirtschaft entstehen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass genügend Raum für die Entwicklung und den Wandel der Wirtschaft bereitgestellt wird. Nur so können Unternehmen die notwendigen Anpassungen vornehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft sichern.“

Für den Spitzenverband des baden-württembergischen Handwerks, Handwerk BW, sagt Präsident Rainer Reichhold: „Flächen sind nicht unbegrenzt verfügbar. Das ist auch dem Handwerk sehr bewusst, und unsere Betriebe gehen seit jeher verantwortungsvoll damit um. Das Handwerk muss jedoch auch die Versorgung vor Ort sicherstellen können und deshalb im ganzen Land präsent und gut erreichbar sein. Um die große Aufgabe der Daseinsvorsorge zu stemmen, müssen unsere Betriebe Flächen sowohl im urbanen wie auch ländlichen Raum nutzen können. Das sichert zudem kurze Wege. Mit dem Landesentwicklungsplan müssen daher Perspektiven geschaffen werden, die sich an der Realität orientieren, der Plan darf nicht zu einem Kolbenfresser im Transformationsmotor werden.“

Manuel Geiger, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW): „Die baden-württembergische Wirtschaft befindet sich in einem fundamentalen Strukturwandel. Dabei ist eine kluge Flächennutzungspolitik, die den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht wird, von zentraler Bedeutung. Auch die UBW sehen die Notwendigkeit, dass möglichst sparsam mit Flächen umgegangen werden muss. Aber der Flächenschutz darf nicht als absolutes Ziel über alle anderen gestellt werden. Denn ohne ausreichend verfügbare Flächen, die es den Unternehmen ermöglichen, in neue Technologien und klimaschonende Produktionsverfahren zu investieren, steht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg auf dem Spiel.“

Thomas Möller, Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V., verweist auf die Bertelsmann-Studie, die Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungszuwachs von 4,6 Prozent auf insgesamt 11,61 Millionen Menschen prognostiziert. „Innerstädtische Verdichtung allein kann das Wohnungsproblem nicht lösen“, so Möller. „Die Zukunftsfähigkeit ist zu beachten. Notwendige Investitionen und Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem (!) Wohnraum und zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dürfen keinesfalls verzögert werden.“ Die Bauwirtschaft kann laut Möller auch auf kleineren Flächen bauen - doch ohne zusätzliche Flächen gehe es nicht.

„Im Wohnungsbau - insbesondere im bezahlbaren Wohnungsbau - lässt sich ohne Fläche nicht viel bewirken“, betont Peter Bresinski, Präsident des vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. „Ein starker Wirtschaftsstandort wird getragen von den Menschen, die hier arbeiten und wohnen. Um die Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem und generationengerechtem Wohnraum versorgen zu können, reicht die Innenentwicklung in den Kommunen allein nicht aus“, unterstreicht vbw-Präsident Peter Bresinski. „Vielmehr müssen dafür auch neue Flächen in Anspruch genommen werden. Insbesondere wenn es im bezahlbaren Mietwohnungsbau um hohe Geschossflächenzahlen und serielle Bauweise geht.“

Gerald Lipka, Geschäftsführer des BFW Baden-Württemberg, führt aus: „Um den Wohnraumbedarf einer wachsenden Bevölkerung in einem prosperierenden Land wie Baden-Württemberg zu gewährleisten, haben unsere Unternehmen bereits viele innerstädtische Flächen entwickelt. Wir benötigen jedoch künftig weitere Flächen, um den benötigten Wohnraum zu schaffen. Nur ein ausreichendes Angebot an Wohnraum wirkt preisdämpfend und hält Baden-Württemberg auch für Arbeitskräfte attraktiv.“

Für die Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund Baden-Württemberg betont Thomas Haller, Vorstand von Haus & Grund Baden: „Eine auf Dauer angelegte Erhaltung und Förderung der Standort- und Lebensqualität in Baden-Württemberg setzt auch die Schaffung

zusätzlichen Wohnraums in erheblichem Umfang voraus. Allein durch eine Nachverdichtung wird dies nicht gelingen.“ Die Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund Württemberg hält das Ziel einer „Netto-Null“ bei der Flächennutzung in diesem Zusammenhang für kontraproduktiv. Stattdessen bedarf es der Bereitstellung zusätzlicher Flächen für den Wohnungsbau in einem Umfang, der ein bedarfsgerechtes Wohnen für alle Menschen in unserem Land ermöglicht, ohne den Blick auf einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen zu verlieren.“ 4

Bernd Hertweck, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, stellt fest: „Die Schaffung von mehr Wohnraum ist eine der größten sozialen und gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Fertigstellungszahlen im Wohnungsneubau liegen deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf und den von der Politik gesetzten Zielen. Einerseits gilt es mit Priorität, Flächen im Bestand durch Nachverdichtungen, Aufstockungen und Umwidmungen zu aktivieren, andererseits auch neue Bauflächen auszuweisen. Zusätzlich muss es gelingen, Bauen wieder billiger damit einfacher zu machen, um ein investitionsfreundlicheres Umfeld zu schaffen. Dazu zählen insbesondere der Abbau von regulatorischen Vorgaben und die Prozessbeschleunigung. Damit können wir die nötigen Wohnungen für Menschen schaffen, die im Land leben und arbeiten. Es braucht dafür einen Schulterchluss von Politik, den Kommunen, der Bauwirtschaft und den Finanzierungsunternehmen, um die Wohnungsbaulücke zu schließen.“

„Damit sich Kommunen entwickeln können und in Zeiten des demographischen Wandels und des Zuzugs attraktiv bleiben, ist neuer, bezahlbarer Wohnraum unverzichtbar“, sagt Dr. Frank Pinsler, Vorsitzender der KoWo - Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen. Die Wohnungsnachfrage übersteigt seit vielen Jahren das Angebot, gerade in den urbanen Ballungsräumen. Es wird nicht gelingen, den Bedarf allein durch die Nutzung von Baulücken und durch Aufstockung zu decken. Notwendig sind auch neue Baugebiete für verdichteten Wohnungsbau im bezahlbaren und geförderten Preissegment, die den aktuellen demographischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Die kommunalen Wohnungsunternehmen können ihren Beitrag nur leisten, wenn auch zukünftig ausreichend Bauland zur Verfügung gestellt werden kann.“

Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, erklärt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden: „Ein sparsamer und verantwortlicher Umgang mit Fläche soll auch künftig die Leitlinie bei der Flächenplanung sein. Doch auch in den kommenden Jahren wird es zusätzliche Flächen brauchen, um die vielfältigen Bedarfe unserer Gesellschaft zu decken. Wohnen, Leben und Wirtschaften, zudem die grundlegende Energie- und Wärmeversorgung; all das lässt sich nicht mit pauschalen Vorgaben wie einer „Netto Null“ oder durch Flächenkontingente verwirklichen. Stattdessen braucht es einen Ermöglichungsrahmen mit kommunalem Spielraum für eine gute und ausgewogene Zukunftsgestaltung.“ Für die Landkreise ergänzt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen): „Die Landkreise unterstützen ausdrücklich das Ziel, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten. Es geht um Biodiversität und den Erhalt fruchtbarer Böden für die Landwirtschaft. Allerdings erwarten wir realistische und flexible Zielsetzungen, die alle Raumnutzungsbedürfnisse berücksichtigen. Das Ziel der Netto-Null beim Flächenverbrauch ist in seiner jetzigen Form nicht erfüllbar und passt nicht zu einer wirklich nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. So erfordern notwendige Infrastrukturprojekte und der Ausbau erneuerbarer Energien ausreichende Freiflächen. Auch der Bedarf an Gewerbe- und Wohnflächen wird sich allein durch Innenentwicklung nicht decken lassen.“

Familienaktion des Kreisforstamts:

Waldweihnacht mit Geschichten, Spaziergang und einem Geschenk an die Waldtiere

Das Kreisforstamt lädt für Freitag, 13. Dezember 2024, von 14 bis 16 Uhr zur Waldweihnacht nach Langenenslingen ein. Bei weihnachtlichen Geschichten, einem kleinen Spaziergang und einem Geschenk an die Waldtiere kommt auch im Wald Weihnachts-



stimmung auf. Die kostenlose Veranstaltung ist für Kinder von sechs bis zwölf Jahren und Erwachsene geeignet. Auch jüngere Geschwisterkinder sind willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte auf Kinderwagen möglichst verzichtet werden. Treffpunkt ist die Grillhütte bei Langenenslingen.

Die Teilnahme an der Waldweihnacht ist kostenlos. Um besser planen zu können, bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Dorfweihnacht am 2. Adventswochenende mit Kunsthandwerk, Besuch des Heiligen Nikolaus und fast vergessenen Traditionen

Das Museumsdorf Kürnbach lädt am 2. Adventswochenende zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht ein: Am Samstag, 7. Dezember, von 12 bis 18 Uhr und am Sonntag, 8. Dezember, von 10 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher in den weihnachtlich geschmückten Stuben und Ställen ein Weihnachtsmarkt abseits des üblichen Trubels.

Groß und Klein dürfen sich bei der Dorfweihnacht auf ein vielfältiges Programm rund um weihnachtliche Bräuche freuen: Von Adventsgeschichten über eine Weihnachtsausstellung bis hin zum traditionellen Räuchern in den Raunächten ist im Museumsdorf viel geboten. Ein Höhepunkt ist die schauspielerische Herbergssuche am Sonntag um 11.30 Uhr und 14.30 Uhr.



Adventliche Stimmung im Museumsdorf Kürnbach: Am zweiten Adventswochenende, 7. und 8. Dezember, bietet die Oberschwäbische Dorfweihnacht ein traditionsreiches Kontrastprogramm zur üblichen Weihnachtsmarkt-Hektik.

Kunsthandwerk aus der Region und weihnachtliche Klänge

Zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller aus der Region bieten bei der Dorfweihnacht in den adventlich geschmückten Häusern Weihnachtsschmuck, Krippen und Geschenkideen aus Holz, Wolle, Stoff und mehr an. Die Museumsgäste können sich außerdem bei Florian Maurer einen regionalen Weihnachtsbaum aus Uttenweiler für das Fest aussuchen. Außerdem zeigen Holzschnitzer, Weberinnen, Klöpplerinnen und weitere ihr Handwerk.

Adventliche Stimmung verbreiten eine Bläsergruppe, die an beiden Tagen auf dem Museumsgelände musiziert, verschiedene Chöre sowie das Zitherspiel am Samstag. Die Besucherinnen und Besucher sind am Sonntag um 14 und 15.30 Uhr herzlich eingeladen, unter Leitung von Ulrike Marquart Weihnachtslieder zu singen.

„Klopfertes“-Fenster, Bredla-Backen und Nikolausbesuch

Die kleinen Besucherinnen und Besucher können bei der Dorfweihnacht die vergessene Tradition des „Klopfertes“-Fensters wiederentdecken. Die Kinder können außerdem Weihnachtliches basteln, Lebkuchen backen oder Bienenwachskerzen ziehen. Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder ist der Besuch des Heiligen Nikolaus am Sonntag um 16 Uhr sowie das Bredla-Backen.

Schwäbische Köstlichkeiten und Punsch nach historischem Rezept

Für das leibliche Wohl ist bei der Oberschwäbischen Dorfweihnacht bestens gesorgt: Die historische Brennerei ist in Betrieb,

und zum Aufwärmen können sich die Besucherinnen und Besucher Glühmost oder Weihnachtspunsch nach einem historischen Rezept von 1838 genehmigen. Neben Feuerstangenbrot und Pommes sowie Leckerem vom Grill, Dinnete und mehr gibt es feine Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles, Waffeln und weitere Leckereien.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert: **Abfallwirtschaftsbetrieb setzt bei Abfuhrkalender und Abfallinfo 2025 auf Digitalisierung**

Für 2025 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach die Abfuhrkalender und die Abfallinfo in digitaler Form anbieten. Mit diesem Schritt sollen der Papierverbrauch sowie die Kosten für den Versand reduziert und somit die Gebührenzahler entlastet werden. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Abläufe in der Abfallwirtschaft konsequent vorangetrieben.

Alle wichtigen Informationen rund um die Abfallwirtschaft werden zukünftig über die digitalen Angebote auf www.awb-biberach.de sowie die Abfall App Biberach bereitgestellt. Diese Plattformen bieten den Vorteil, dass unterjährige Änderungen jederzeit berücksichtigt werden können. Bürgerinnen und Bürger haben damit stets Zugriff auf aktuelle Daten und Informationen.

„Die neue Abfall App Biberach wird sehr gut angenommen. Nach den ersten Monaten verzeichnen wir knapp 26.000 Nutzer. Neun von zehn Sperrmüllanmeldungen werden bereits online vorgenommen. Die Akzeptanz der digitalen Angebote ist damit vorhanden“, erklärt Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Außerdem können die Abfuhrkalender 2025 bereits jetzt online heruntergeladen und bei Bedarf selbst ausgedruckt werden. Die Abfuhrkalender stehen als pdf- und .ical-Dateien für Smart Home Geräte zur Verfügung. Für diejenigen, die weiterhin gedruckte Exemplare benötigen, besteht die Möglichkeit, Abfuhrkalender und Abfallinfo ab dem 18. Dezember bei den Bürgerbüros der Rathäuser abzuholen. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Rathäuser. Mit dieser Umstellung setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Zeichen für Ressourcenschonung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig einen modernen und flexiblen Zugang zu allen relevanten Informationen.

Für die Beratung rund um die Abfall App Biberach steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung.

Kontakt Abfall App Biberach

Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach

Stefan Schreiber

Koordinator für Kreislaufwirtschaft

E-Mail: Stefan.schreiber@biberach.de

Telefon: 07351 52-6781

Rund 1,3 Millionen Euro für Projekte im Regierungsbezirk Tübingen **Förderung des Rettungsdienstes im Regierungsbezirk Tübingen im Förderjahr 2024**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz können der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Erstaussstattung von baulichen Anlagen der Hilfsorganisationen gefördert werden. Das Regierungspräsidium Tübingen hat aktuell Bewilligungsbescheide für drei Vorhaben im Regierungsbezirk an die Landesverbände der Hilfsorganisationen versandt.

Zur zweckmäßigen und sicheren Unterbringung von Fahrzeugen der bodengebundenen Notfallrettung sowie deren Besatzungen in der Rettungswache Burladingen-Killer sowie für die Erstaussstattung der Rettungswache Bad Schussenried erhält der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V. insgesamt 1.204.617 Euro. Diese Fördermittel tragen dazu bei, die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes zu erhalten, die Einhaltung der Hilfsfristen zu verbessern und die Rettungswachen mit der für ihren Betrieb erforderlichen Ausstattung zu versehen.

Darüber hinaus erhält der ASB-Landesverband Baden-Württemberg e.V. einen Förderbetrag in Höhe von 50.283 Euro für die Erstaussstattung der Notarztwache Riedlingen, um diese bedarfsgerecht einzurichten.



Hintergrundinformationen:

Die Regierungspräsidien fördern insbesondere die Errichtung von Rettungswachen des Rettungsdienstes sowie des Berg- und Wasserrettungsdienstes und Projekte zur technischen oder organisatorischen Weiterentwicklung des Rettungsdienstes (§§ 26 und 30 Rettungsdienstgesetz). Ausschlaggebend für die Zuständigkeit eines Regierungspräsidiums ist der Standort der jeweiligen Rettungswache.

Zu den Aufgaben der Regierungspräsidien gehört dabei der gesamte Prozess von der Beratung der Antragsteller und der Prüfung von Anträgen sowie Prioritätenlisten über die Erstellung der Förderbescheide und die Auszahlung der Fördermittel bis hin zur Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Vor-Ort-Begehungen. Die Ausgestaltung und Bemessung dieser Förderung regelt die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV Förderung Rettungsdienst - VwV-F-RD vom 11. August 2022).

Die Mittel werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen.

Alarmplan Fischsterben:

Zum Vorgehen bei Fischsterben nach VwV FischG Nummer 12 (siehe auch **Workflow Fischsterben**)

- Meldung über Fischsterben geht bei Leitstelle ein (110 oder örtlicher Dienststelle)
- **Unverzüglich melden bei:**
 - Ortschaftsbehörde,
 - zuständigem Fischereiaufseher (siehe **Liste Fischerei**),
 - zuständigem Landratsamt (Untere Wasserbehörde)
 - zuständigem Regierungspräsidium (Höhere Wasserbehörde und Fischereibehörde, siehe **Liste Fischerei**)
- **Ortspolizeibehörde** weist Vollzug an, eine Vorort Begehung zu machen:
 - Gewässer stromauf- und -abwärts begehen; nach Möglichkeit im Beisein des Fischereiaufsehers und des Fischereiberechtigten (soweit bekannt)
 - Bei Verdacht auf Gewässerverunreinigung ist die Untere Wasserbehörde hinzuzuziehen, es sind Proben von Wasser und Fischen zu entnehmen
 - Fische werden an zuständiges CVUA / STUA geschickt (Vorgehen nach Anlage 9 VwV FischG).
 - Wasserproben (mind. 3 Liter in geschlossenen Flaschen) an ein geeignetes Labor zur chemischen Analyse (Vorgehen nach Anlage 10 VwV FischG)
 - Es ist ein Ermittlungsbericht zu verfassen (Vorgehen nach Anlage 11 VwV FischG), dieser muss verschickt werden an: Fischereiaufseher, Regierungspräsidium (Höhere Wasserbehörde und Fischereibehörde) und Landratsamt (Untere Wasserbehörde).

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zu den Themen „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Im Dezember werden an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zwei verschiedene Online-Vorträge der BeKi-Initiative (Bewusste Kinderernährung) angeboten.

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ findet am Dienstag, 10. Dezember 2024, von 17.30 Uhr bis 19 Uhr ein Online-Vortrag statt. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Onlineveranstaltung „Willkommen am Familientisch“. BeKi-Referentin Jennifer Sauter informiert junge Eltern am Dienstag, 17. Dezember 2024, von 09.30 Uhr bis 11 Uhr über genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt.

Die Online-Vorträge sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat“

Betriebsbesichtigung auf dem Bioland-Christbaumhof Schmid in Oggelshausen

In der Reihe „Lust auf Heimat“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) eine Betriebsbesichtigung zum Thema „Bio-Christbäume aus der Region“ an. Die Besichtigung findet am Mittwoch, 11. Dezember 2024 von 15 bis 17 Uhr auf dem Christbaum-Hof Schmid, Römerstraße 13, 88422 Oggelshausen, statt. Der Betriebsleiter Johannes Schmid öffnet für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen des Familienbetriebes und gibt Einblick in den Anbau von regional gewachsenen Bioland-Christbäumen. Bei einer Felddbesichtigung in weihnachtlicher Atmosphäre erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes über den Aufwuchs und die Pflege.

Die Referentin der B-EA Silke Petzold trifft sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort. Die Kosten für diese Besichtigung inklusive Fruchtepunsch und Weihnachtsg Gebäck betragen fünf Euro pro Person. Auf dem Hof kann der passende Christbaum erworben werden.

Mit der Reihe „Lust auf Heimat“ sollen die Wertschätzung für heimische Produkte und der Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern gestärkt werden.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 9. Dezember 2024 erforderlich.

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

„ZUM GUTEN HIRTEN“ TANNHEIM



„Blaulichttage“ im Kinder- und Familienzentrum

Am 09. November fand die diesjährige Hauptprobe der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim im Kinder- und Familienzentrum statt. Bei dieser wurde der Eingangsbereich des Kindergartens und eine Gruppe verraucht. Nachdem die Brandmeldeanlage Alarm gab, wurde der Notruf abgesetzt. Zeitgleich verließen alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte, denen es möglich war, die Einrichtung und trafen sich am Sammelplatz. In der Zwischenzeit war die Feuerwehr eingetroffen. Sie verschaffte sich Zugang zum Kindergarten



und befreite die eingeschlossenen Kinder und das Personal aus dem Keller und aus der verrauchten Sonnengruppe. Alle „geretteten“ Personen wurden vom DRK in Empfang genommen und untersucht.

Zum Abschluss bekam das Personal noch eine Unterweisung über den Umgang mit den Feuerlöschern und durfte auch noch üben, ein Feuer zu löschen.



Am 18. November besuchte uns eine Polizeibeamtin vom Polizeipräsidium Ravensburg. Sie besprach mit unseren Schulanfängern die Einsatzbereiche und die Ausrüstung der Polizei. Die Kinder waren sehr interessiert und beteiligten sich rege. Zum Abschluss durften sie selber Polizei spielen und dabei verschiedene Kleidungsstücke und Utensilien benutzen.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim und beim DRK für die Übung des „Ernstfalles“ in unserer Einrichtung und bei der Polizeibeamtin für den Einblick in ihre Arbeit. Es waren für uns wertvolle Erfahrungen, die wir hoffentlich nie benötigen werden.

Die Kinder und das Personal vom Kinder- und Familienzentrum „Zum guten Hirten“

Tel. 08395 / 93699-12
E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de
Pfarrer i.R. Paul Notz
Tel. 07354 / 9373660

**Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot
Klosterhof 5/1**

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft

08.12. – 14.12.2024

Gordon Asare, Pfarrvikar

08395/93699-16

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kirchliche Nachrichten
katholisch**



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

**Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller
Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.**

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Impuls zum 2. Advent

Wann ist Advent?

Wenn Dunkelheit sich allmählich lichtet,
wenn jemand auf Vergeltung verzichtet,
wenn Vergessenes wieder aufleuchten will,
wenn Verborgenes erscheint, zärtlich und still:

Wenn Geschwätziges leise und sacht verstummt,
wenn das Herz ein Lied der Sehnsucht summt,
wenn Menschen sich als Geschwister erkennen,
wenn sie einander Bruder und Schwester nennen:

Wenn müde Augen zu leuchten beginnen,
wenn wir uns auf Jesu Kommen besinnen,
wenn Gottes Charme unsre Sinne berührt,
wenn ein Engel uns zur Weihnacht hinführt:

...dann ist Advent

Paul Weismantel



Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 6. Dezember – Herz-Jesu-Freitag, Hl. Nikolaus, Bischof

07:45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst
09:55	Tann	Rosenkranz
10:30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., wir gedenken auch aller Armen Seelen)
15:00 Uhr	Rot	Rosenkranz
15:00 Uhr	Spind	Euch. Anbetung in Stille zum „Jahr des Gebetes“ mit Sakr. Segen um 18.00 Uhr

Samstag, 7. Dezember – Hl. Ambrosius, Bischof

19:00 Uhr	Berk	Vorabendmesse – Rorate gestaltet vom Musikverein Berkheim (2. hl. Messopfer f. Michael Göppel, wir gedenken auch Hubert Rasch, Anton Rasch sen., Anton Rasch jun., Josef Suiter, Erna u. Erhard Höller, Josef u. Erika Jägg, Willi Jägg u. alle verst. Musikanten vom Musikverein Berkheim)
-----------	------	---

Sonntag, 8. Dezember – 2. Adventssonntag

09:00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. Luis, Anna u. Alois Graf, wir gedenken auch Karl u. Mina Berg, Hubert u. Werner Rude)
09:00 Uhr	KIBon	Eucharistiefeier zum Gründungstag der Kongregation der Franziskanerinnen von Bonlanden (f. d. Leb. u. Verst. der SE)
10:15 Uhr	Rot	Wort-Gottes-Feier
10:15 Uhr	Berk	Kinderkirche im Pfarrstadel
10:15 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Pfarrer Günter Hütter, wir gedenken auch Otto Graf mit Sohn Otto, Paul Graf u. verst. Angeh.)
10:15 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier mit Kinderkirche (1. Jahrtag Josef Ries, wir gedenken auch Paul, Birgit und Heike Wirth, Paula u. Robert Schelkle, Paula u. Benedikt Sauter)
11:30 Uhr	Ellw	Taufe von Leni Koch
14:00 Uhr	Rot	Seniorenadvent im Jugendhaus St. Norbert
17:00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um geistliche Berufungen

Montag, 9. Dezember – Hochfest der ohne Erbsünde empfangene Jungfrau u. Gottesmutter Maria

19:00 Uhr	Tann	Hochamt-Rorate
19:00 Uhr	Spin	Lobpreis mit Beichte
19:30 Uhr		Ökumenisches Hausgebet Gebetshefte dazu liegen in allen Kirchen zum Mitnehmen aus

Dienstag, 10. Dezember – Unsere Liebe Frau von Loreto

19:00 Uhr	Zell	Patrozinium (f. Ingrid Denzel, wir gedenken auch Theresia u. Richard Geßler, Waldemar Bauer u. verst. Angeh. d. Fam. Maucher, Wilhelmina Schädler, Karl Krattenmacher, Otto Peter)
-----------	------	--

Mittwoch, 11. Dezember – Hl. Damasus I, Papst

08.25 Uhr	Hasl	Rosenkranz
09.00 Uhr	Hasl	Morgenlob
18.15 Uhr	Ellw	Rosenkranz im Pfarrsaal

Donnerstag, 12. Dezember – Unsere Liebe Frau von Gualupe

07.30 Uhr	Rot	Schülergottesdienst
09.00 Uhr	Tann	Mütter beten - Kirchengemeindehaus
19.00 Uhr	Berk	Bußgottesdienst

Freitag, 13. Dezember – Hl. Luzia, Märtyrin, Hl. Odilia Äbtissin

07.45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst
14.00 Uhr	Hasl	Seniorenadvent im Dorfgemeinschaftshaus
15.00 Uhr	Rot	Rosenkranz

Samstag, 14. Dezember – Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester

06.30 Uhr	Tann	Rorate-Andacht, anschl. Frühstück im Gemeindehaus
-----------	------	---

15.00 Uhr	Tann	Beichtgelegenheit (Pfarrer Gordon)
16.30! Uhr	Ellw	Vorabendmesse – Rorate (f. d. Leb. u. Verst. der SE, wir gedenken auch Karl Beler) anschl. Weihnachtsmarkt der Landjugend am Dorfplatz

Sonntag, 15. Dezember – 3. Adventssonntag (Gaudete)

06.00 Uhr	Berk	Abmarsch Treffpunkt Pfarrstadel Willeboldsbrunnen
06.00 Uhr	Eich	Abmarsch Treffpunkt Bushaltestelle
07.00 Uhr	KIBon	Rorate, mitgestaltet vom Chor Cantemus, anschl. Frühstück im Klosterspeisesaal
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (Zebrant: Pfarrer Matthias Huber (Pilgerfreund von Rudi Link)), mitgestaltet v. Susanne Nestel (f. Ralf Wachter, wir gedenken auch Erwin Fix, Fredy Mayer, Johannes R. Köhler, Verst. d. Fam. Heudorfer)
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Aloisia u. Josef Kling, wir gedenken auch Alexander Resch u. verst. Angeh.)
10.15 Uhr	Rot	Kinderkirche im Gemeindehaus
10.15 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Adolf Krappel)
17.00 Uhr	Berk	Adventssingen bei Kerzenschein mit Kammerchor Tritonus
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um den Frieden



Ministrantenplan Tannheim

Sonntag 08.12.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Ronja Maunz- Julia Häberle
Silke Aumann - Eva Scheffold

Montag, 09.12.

19.00 Uhr Hochamt Rorate

Lukas Imhof - Alexander Schmaus
Markus Gümbel - Kieron Bertele
Julia Schmaus - Ida Mainka

Sonntag, 15.12.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Patrick Baur - Sandra Albrecht
Linus Schmaus - Konstantin

Informationen

STERNINGERAKTION

MACH MIT BEIM STERNINGEN!

Schöne Kronen, königliche Gewänder: Das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.

In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto:
„Erhebt eure Stimme! - Sternsingen für Kinderrechte“:

Gehst du mit am 4. und 5. Januar 2025 durch Tannheim? Möchtest du dabei sein, wenn eine halbe Million Sternsinger den Menschen in Deutschland den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?

DANN MELDE DICH AN UND SEI DABEI - FÜR EINE GUTE SACHE UND JEDE MENGE SPASS

Corinna Ziesel: 0176 61082235 oder
Heike Häberle: 0160 91520970

Für Jugendliche und alle Kinder ab der 4. Klasse.
Anmeldung bis spätestens 15.12.2024

**WIR TREFFEN UNS ZUR ANPROBE AM:
FREITAG 21.12.24 UM 13 UHR
IM KIRCHENGEMEINDE.HAUS ST. MARTIN**





Katholischer Frauenbund
Tannheimer Wochenmarkt
 Am Donnerstag, den 5.12.24
 bewirbt der Frauenbund Tannheim
 von 15.00 – 21.00 Uhr auf dem
 Tannheimer Wochenmarkt.



Angeboten werden Kaffee und Gebäck, Rote Wurst/ Gemüse-
 schnitzel im Wecken, Glühwein/ Punsch und kalte Getränke.
 Der heilige Nikolaus und sein Gefährte Knecht Ruprecht wer-
 den von 16.00 – 17.30 Uhr auf dem Markt sein.

Wir freuen uns sehr über ihren Besuch.

Der Frauenbund Tannheim

Rorate-Gottesdienste

In der Adventszeit finden wieder zahlreiche Rorate-Gottesdienste
 statt, die wir im Kerzenlicht feiern. Sie dürfen dazu gerne Ihre
 eigene Kerze mit einem geeigneten Wachsschutz mitbringen.

Senioren-Adventsfeiern in der Seelsorgeeinheit

Es hat in unserer Seelsorgeeinheit eine gute Tradition, dass im
 Advent die Senioren zu einem adventlichen Nachmittag eingela-
 den werden. Diese finden statt:

Rot: So. 08.12., um 14.00 Uhr Jugendhaus St. Norbert

Haslach: Fr. 13.12., um 14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

In Rot an der Rot laden hierzu die Bürgerliche Gemeinde, die
 evangelische Kirchengemeinde und die kath. Kirchengemeinde
 sehr herzlich ein.

In Haslach sind Sie Gäste der Bürgerlichen Gemeinde Rot, der
 Kath. Kirchengemeinde Haslach und des Frauenbundes Haslach.

Bitte beachten: Auf Anregung der bürgerlichen Gemeinde Rot an
 der Rot werden (u.a. aus Datenschutzgründen) in diesem Jahr
 keine separaten Einladungen für die Seniorinnen und Senioren
 der Kirchengemeinden Rot und Haslach verteilt. Wir bitten Sie,
 diese Ankündigung hier als persönliche Einladung zu betrachten.
 Sie sind uns alle herzlich Willkommen!

P. Johannes-Baptist O.Praem.



Kinderkirche in Berkheim

Liebe Kinder! Am Sonntag, 08.12.2024 laden wir
 Euch ganz herzlich um 10.15 Uhr in den Pfarrstadel
 zur Kinderkirche ein. Zusammen werden wir singen,
 beten und basteln. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Kinderkirche-Team



NEU!!! Kinderkirche Ellwangen NEU!!!

Nach längerer Pause, wird es auch in Ellwangen wie-
 der eine Kinderkirche geben. Deshalb:

Herzliche Einladung zur Kinderkirche in Ellwangen
 am Sonntag, 8. Dezember, um 10:15 Uhr in Ellwangen

Thema: Advent

Wir starten gemeinsam in der Pfarrkirche St. Kilian und Ursula,
 anschließend gehen die Kinder mit dem Kinderkirche-Team ins
 Pfarrhaus. Dort können dann am Ende des Gottesdienstes die
 Kinder wieder abgeholt werden.

Die Kinderkirche ist für Kinder ab 4 Jahren bis zum Ende der
 2. Klasse und soll etwa alle vier bis sechs Wochen stattfinden.
 Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kinderkirche-Team

Krankenstand P. Johannes

In der kommenden Woche wird der Metall-Nagel, der letztes
 Jahr nach meinem Sturz in den gebrochenen Oberarm einge-
 fügt wurde, wieder entfernt. Ich werde daher einige Tage im Kran-
 kenstand sein.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren,
 wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonn-
 tag, 15.12.2024 ein. Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottes-
 dienst in der Kirche St. Verena und gehen dann gemeinsam ins

Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln...
 Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemein-
 dehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team

„Das Dekanat leuchtet und singt“ am 08.12. in der Basilika Ochsenhausen

Am Sonntag, den 8. Dezember 2024, 17.00 Uhr, lädt das Deka-
 nat Biberach alle ehrenamtlich Engagierten aus den Kirchengemein-
 den im Dekanat Biberach zu einem besonderen Abend des
 Dankes und der Wertschätzung ein.

Haukommunion vor Weihnachten

Wenn Sie die Haukommunion vor dem Weihnachtsfest empfan-
 gen möchten und nicht zu den regelmäßig besuchten Gemein-
 demitgliedern gehören, dann melden Sie sich doch bitte bis Montag,
 9. Dezember im Pfarrbüro Rot. Tel. 08395/93699-0. Gerne kön-
 nen Sie auch die Hl. Kommunion selber Ihren kranken oder älte-
 ren Angehörigen vom Gottesdienst mit nach Hause nehmen. Bei
 Fragen hierzu melden Sie sich gerne bei Pater Johannes.

Ökumenisches Hausgebet im Advent am 9. Dezember „In diese Welt ein Kind setzen“

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag,
 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökume-
 nischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu
 einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten gewor-
 den. Die Hefte dazu liegen in den Kirchen aus.

Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet
 am Dienstag, 10. Dezember 2024, um 15 Uhr im Kath. Gemein-
 dehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu
 dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmel-
 dung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Firmvorbereitung 2025

Liebe Firmbewerber!

Ihr seid zur ersten Katechese eingeladen. Bitte sucht Euch einen
 Termin aus:

Fr, 13.12., 15:30 – ca. 18:00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena in
 Rot (Klosterhof 5/1)

Oder:

Sa, 14.12., 15:30 – ca. 18:00 Uhr im Pfarrstadel Berkheim (Haupt-
 straße 24)

Hinweis und Einladung zum Bußgottesdienst und Beichtge- legenheiten im Advent

Bußgottesdienst in unserer Seelsorgeeinheit Rot-Iller:

Berkheim: Donnerstag, 12. Dezember, 19.00 Uhr

Beichtgelegenheiten:

Spindelwag: Montag, 9. Dezember, ca. 19.45 im Anschluss an
 den Lobpreis bei Pfr. Gordon

Tannheim: Samstag, 14. Dezember, 15.00 Uhr bei Pfr. Gordon
 (Beichtstuhl)

Berkheim: Samstag, 21. Dezember, 18.15 Uhr bei Pater Johan-
 nes (Beichtstuhl)

Sie können auch einen individuellen Termin vereinbaren. Selbst-
 verständlich können Sie auch die Angebote und Beichtzeiten der
 umliegenden Gemeinden wahrnehmen, wie z. B. in

Bad Wurzach, Gottesberg

In der Regel nach den Werktagsgottesdiensten

und am Samstag 16.00 - 17.00 Uhr

Tage der Anbetung:

Jeden Donnerstag vor dem monatlichen Herz-Jesu-Freitag von
 14.00 - 18.00 Uhr

Maria Steinbach, Wallfahrtskirche



Dienstag v. 8.30 - 8.55 Uhr,
Freitag v. 8.30 – 8.55 Uhr. und 16 - 17 Uhr.
Sonntag v. 8.30 – 8.55 Uhr.

Für Beichten und Seelsorgegespräche außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, telefonisch mit P. Hubert Veesser einen Termin zu vereinbaren: 08394-9258003.

Rorate-Andacht

Herzliche Einladung an alle,
die sich Zeit nehmen
und einmal im Advent früh aufstehen mögen.

**Rorate-Andacht in der Pfarrkirche Tannheim
am Samstag, den 14. Dezember um 6:30 Uhr.**

Wir freuen uns, Sie/Euch anschließend im Gemeindehaus zu einem gemeinsamen Frühstück begrüßen zu dürfen.

Rorate – Kloster Bonlanden:

Am Sonntag, 15. Dezember ist um 7.00 Uhr in der Klosterkirche Bonlanden Rorate, mitgestaltet vom Chor Cantemus. Treffpunkt zum Abmarsch um 6.00 Uhr ist in Berkheim beim Willeboldsbrunnen Pfarrstadel und in Eichenberg Treffpunkt zum Abmarsch ebenfalls um 6.00 Uhr Bushaltestelle Ortsmitte. Nach dem Gottesdienst laden wir zum Frühstück in den Klosterspeisesaal ein.



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Adventssingen bei Kerzenschein mit Tritonus

Die Adventskonzerte bei Kerzenschein des Kammerchors Tritonus sind inzwischen zur Tradition geworden. In diesem Jahr werden sie an zwei Orten stattfinden:

Sonntag, 15. Dezember (3. Advent), 17.00 Uhr
Pfarrkirche St. Konrad und St. Willebold Berkheim

Sonntag, 22. Dezember (4. Advent), 17.00 Uhr
Pfarrkirche St. Blasius, Bellamont

Mit festlicher Chormusik aus Renaissance, Barock und Romantik und gemeinsam gesungenen Advents- und Weihnachtsliedern möchten die Sängerinnen und Sänger des Chores mit dem Leitmotiv „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ die Herzen der Menschen berühren, die Hoffnung auf Frieden nähren und Freude schenken.

Tritonus Kammerchor
Gertrud Karnik, Orgel
Klaus Brecht, Leitung

Der Eintritt zu diesen besinnlichen Konzertstunden ist frei.

Voranzeige - Seniorennachmittag in Rot a. d. Rot am Dienstag, 17. Dezember 2024

Der nächste Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen findet am Dienstag, 17. Dezember 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena statt. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren aus Rot sehr herzlich eingeladen.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 12. Januar, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 2. Februar, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 9. Februar, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 16. Februar, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 23. Februar, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 9. März, 11.30 Uhr in Tannheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es mög-

lich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Herzensgebet

Sitzen in der Stille - Vertiefung im kontemplativen Gebet des Herzens

Auf den spirituellen Wegen bedarf es einer Zeit und einen Raum der Stille und des Schweigens. In der Tradition des Herzensgebets kann die heilende Kraft

Gottes uns aufs Neue in unsere eigene Sehnsucht und in unsere Mitte bringen.

Ablauf des Abends: Ankommen/ Impuls in die Stille/ 2 x Sitzen in der Stille je 25 min., dazwischen meditatives Gehen/ Austauschrunde.

Eingeladen sind Alle, die sich auf diesen Ablauf einlassen können.

Dienstag, 10.12.2024, 19 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: in der Alten Schule, Obere Straße 15, 88430 Rot an der Rot. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich! Termine können auch einzeln wahrgenommen werden

Kosten: eine kleine Spende wird erbeten.

Herzliche EINLADUNG

Zum Weihnachtskonzert

Marianum Buxheim

mit Chor – Orchester – Solisten – Band

Am Mittwoch 18.12.2024 um 18.00 Uhr

in der Pfarrkirche St. Konrad in Berkheim

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,

E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

PfarrerIn Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wegen Umbauarbeiten im Pfarrhaus sind wir vorübergehend im Gemeindehaus erreichbar.

Wochenspruch

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“
Lukas 21, 28

Samstag, 07. Dezember

10.00 –

11.30 Uhr Krippenspielprobe, Aitrach

Sonntag, 08. Dezember 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Götz, Aitrach

11.30 Uhr Ökum. Gedenken am Sternenkindergrab auf dem Friedhof in Aitrach

Donnerstag, 12. Dezember

15.00 Uhr Kinder (ab 5 Jahren) basteln für Weihnachten, Aitrach

Samstag, 14. Dezember

10.00 – 11.30 Uhr Krippenspielprobe, Aitrach

Sonntag, 15. Dezember 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Sternenkinder Gedenken

Aus Anlass des fünfjährigen Bestehens der Grab- und Gedenkstätte für Sternenkinder findet am **Sonntag, 08.12 um 11.30 Uhr auf dem Friedhof in Aitrach** gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Kirchen, der bürgerlichen Gemeinde und des Musikver-



eins an der Grabstelle eine Gedenkfeier statt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit des Austauschs bei Punsch und Plätzchen.

Basteln für Weihnachten

Kinder ab 5 Jahren

Hallo Kinder!

Wir möchten mit Euch „Weihnachten im Glas“ basteln.

12. Dezember 2024

15-17 Uhr

Ev. Gemeindehaus

Illerstraße 3

88319 Aitrach

Wir freuen uns auf Euch!



KLOSTER BONLADEN

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Am kommenden Sonntag, 08.12.2024 - „Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria“ - feiern wir in der Klosterkirche Eucharistie anlässlich des Gründungstages unserer Ordensgemeinschaft.

Der feierliche Gottesdienst wird mitgestaltet von der Bläsergruppe „Inkognito Brass“, Rot an der Rot.

Wir laden Sie herzlich ein zur Mitfeier zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns und wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;

samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg - und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter

TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSMITTEILUNGEN



Herzliche Einladung zum Jahreskonzert mit Stabübergabe am 14. Dezember

Zum diesjährigen Jahreskonzert am Samstag, den 14.12.2024, um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus lädt der Musikverein Tannheim alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie alle Musikbegeisterten aus Nah und Fern herzlich ein.

Die Musikerinnen und Musiker haben sich in diesem Jahr auf ganz besondere Weise auf den musikalischen Höhepunkt vorbereitet: Gemeinsam mit ihrem langjährigen Dirigenten Kurt Graf

sowie ihrem neuen Dirigenten Rolf Langhans ist ein abwechslungsreiches Programm entstanden, das von klassischen Werken über moderne sinfonische Stücke bis hin zu traditioneller Blasmusik reicht. Ein besonderer Moment des Abends wird die feierliche Stabübergabe sein, bei der unser langjähriger Dirigent nach vielen erfolgreichen Jahren den Taktstock an seinen Nachfolger übergibt. Wir freuen uns sehr, diesen bedeutenden Anlass zu feiern und gemeinsam ein paar besinnliche Stunden zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest zu verbringen.

Musikverein Tannheim e.V.

**JAHRESKONZERT
MIT STABÜBERGABE**

am Samstag, den 14. Dezember
Beginn: 20.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus in Tannheim

Musikkapelle Tannheim
Kurt Graf & Rolf Langhans

Eröffnung mit dem
Vororchester Illertal-Rottal

Auf Ihren Besuch freuen sich
der Musikverein Tannheim e.V. und
der Förderverein des Musikvereins Tannheim e.V.

CHORGEMEINSCHAFT TANNHEIM E.V.



Einladung zur Chorweihnacht

*Wir laden Sie sehr herzlich zu unserem diesjährigen
Weihnachtskonzert ein.*

Lassen Sie sich am

Samstag, den 21. Dezember 2024 um 17.00 Uhr
in der **Aula der Grundschule Tannheim**, Kronwinkler Str. 8
von einer festlichen Atmosphäre und wunderbaren Liedern
von klassisch bis modern verzaubern.

Mitwirkende sind der **Chor Tonitus** unter der Leitung von
Johanna Rothärmel, der **Grundschulchor** der Grundschule
Tannheim, Leitung Hildegard Bail, sowie die **Flötengruppe**
des Musikverein Tannheim, Leitung Heike Traub.

Anschließend werden **Glühwein** und **Punsch** angeboten.
Kommen Sie vorbei und erleben Sie einen zauberhaften Abend
im Glanz der weihnachtlichen Lichter und im Zeichen der
Musik und Gemeinschaft.

Der Eintritt ist frei, Spenden nehmen wir gerne entgegen.

Wir freuen uns auf Sie.

*Chor Tonitus, Tannheim
Chorgemeinschaft Tannheim e. V.*



SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Abteilung Fußball



Herren

BSC Berkheim – SGM Tannheim/Aitrach 4:3 (1:2)

In einem intensiven Spiel mit vielen Torchancen musste die SGM eine bittere, weil unnötige Niederlage hinnehmen, überwintert aber trotz magerer zwei Punkte aus den letzten vier Spielen auf dem Relegationsaufstiegsplatz.

In einer denkwürdigen Partie, bei der die SGM auf mehrere Stammkräfte verzichten musste, hatten beide Teams zu Beginn je eine gute Möglichkeit, die aber vergeben wurde. Nach gut zwanzig Minuten hätte dann aber Robin Butscher nach einem Querpass das 0:1 erzielen müssen, drosch das Leder aber über die Latte. Der SGM boten sich im weiteren Verlauf erneut durch Robin Butscher und David Reisch gute Gelegenheiten, die aber nicht verwertet werden konnten. Zudem besaß die SGM die bessere Spielanlage und kam zunächst mit den schwierigen Platzverhältnissen auch besser zurecht. Gefährlich waren die Gastgeber eigentlich nur nach Eckbällen und einem gut getretenen Freistoß. In der 38. Minute dann aber die 0:1 Führung: Gabriel Boscher bediente Florian Villinger, der sein Team mit einem abgefälschten Schuss in Front brachte. Kurz vor der Pause hatte Jan Osterried noch eine große Gelegenheit, doch sein ebenfalls abgefälschter Schuss wurde vom Torhüter gerade noch mit dem Fuß geklärt. Auch zu Beginn der zweiten Hälfte war die SGM tonangebend, doch in der 57. Minute kam der Gastgeber etwas überraschend zum Ausgleich, als man nach einem unnötigen Ballverlust überlaufen wurde und das 1:1 kassierte. In den letzten 25 Minuten kamen die Zuschauer dann voll auf ihre Kosten. Zunächst brachte Christian Villinger nach Vorarbeit von Daniel Biechele die SGM wieder mit 1:2 in Führung. Danach besaß der Gast durch Christian Villinger und David Reisch weitere hochkarätige Einschussmöglichkeiten, die aber nichts einbrachten. Aber auch die Einheimischen bleiben mit ihren Standards gefährlich. Als David Reisch in der 72. Minute nach einem Eckball von Gabriel Boscher aber per Kopf das 1:3 gelang, schien das die Vorentscheidung zu sein. Doch nur zwei Minuten später kamen die Platzherren nach einem Eckball aus abseitsverdächtiger Position zum 2:3 Anschlusstreffer, nachdem Aushilfsstorwart Daniel Binder kurz zuvor noch retten konnte. Und nur drei Minuten später gelang ihnen der 3:3 Ausgleich, als man sich auf der rechten Abwehrseite wieder überlaufen ließ. In der 80. und 82. Minute vergaben Robin Butscher und David Reisch die erneute Führung, stattdessen ging der BSC Berkheim eine Minute später mit 4:3 in Führung, als sie sich erneut auf der linken Angriffsseite durchsetzen konnten. Die SGM drängte nun vehement auf den Ausgleich und bekam in der 90. Minute nach einem Foul an „Biechi“ einen Foulelfmeter zugesprochen, doch zum Spiel der vergebenen Möglichkeiten passte es, dass Florian Villinger bei der Ausführung wegrutschte und den Ball neben das Tor setzte. So bleibt es beim schmeichelhaften 4:3 für den BSC Berkheim.

Abteilung Faustball



U16w wird Gruppensieger der Vorrunde

Am Samstag den 30.11 fand der Rückrundenspieltag der weiblichen U16 in Biberach statt. Das Team um Sophia Villinger, Lara Engel, Leoni Kutter, Annika Langlouis, Malena Bachhofer, Simone Göppel und Malika Okorokova blieben in den vier Spielen ohne Niederlage:

SVT - Biberach: 1:1 (9:11; 11:6)

SVT - Erolzheim 2:0 (11:4; 11:1)

SVT - Westerstetten 2:0 (11:1; 11:9)

SVT - Amendingen 2:0 (11:3; 11:4)

Tabelle

Mannschaft Sp. Sätze Punkte

1. SV Tannheim 8 15:1 15:1

2. SV Erolzheim 8 11:5 11:5

3. TG Biberach 8 7:9 7:9

4. SV Amendingen 8 5:11 5:11

5. TSV Westerstetten 8 2:14 2:14



Tannheimer Damen sammeln weiter Punkte in der 2. Bundesliga

Zum dritten Spieltag reisten die Damen nach Bad Liebenzell wo der TV Unterhaugstett seine Heimspiele austrägt. Neben den Gastgeberinnen kämpften die Frauen aus dem sächsischen Görlitz um die Punkte.

Im ersten Spiel des Tages trennten sich der SV Energie Görlitz und der TV Unterhaugstett mit einem deutlichen 3:0.

Gleich im Anschluss traten dann auch die Tannheimerinnen gegen den Favoriten aus dem Osten an. Zur Überraschung der Liga hatte der SV Energie Görlitz in den ersten Spielen viele Punkte liegen gelassen – diesen kleinen Fehlstart wollte die junge Mannschaft an diesem Wochenende sicherlich wieder ausgleichen. Die ersten beiden Sätze der Partie gestalteten sich offen, aber immer wieder punkteten die Mädels aus Görlitz mit hart geschlagenen Angriffen. Auch einen deutlichen Vorsprung zu Beginn des zweiten Satzes konnten die Tannheimer nicht bis zum Ende halten. Somit stand es 0:2 in Sätzen für die Sächsinen. Im dritten Satz dann war die Gegenwehr aus Tannheimer Sicht komplett gebrochen und der Satz ging deutlich mit 11:3 an die Damen vom SV Energie Görlitz. Die Tannheimerinnen zeigten trotz dem deutlichen Ergebnis viel Kampfgeist und konnten immer wieder mit taktischen Angriffen punkten, waren am Ende aber chancenlos.

Im nächsten Spiel trat man dann gegen die Gastgeberinnen vom TV Unterhaugstett an. Hier war die Vorgabe eine andere – es sollten auf jeden Fall zwei Punkte gegen den bisher sieglosen TV Unterhaugstett her. Im ersten Satz starteten die Tannheimerinnen dann auch makellos und führten schnell mit 5:1, diese deutliche Führung konnte leider nicht bis zum Satzende gehalten werden weshalb sich der Satz unnötig spannend gestaltete. Erst in der Satzverlängerung beim 13:11 ging der erste Satz nach Tannheim. Dieses Bild spiegelte sich in den kommenden beiden Sätzen quasi 1:1 wider. Tannheim startete perfekt und führte deutlich zum Satzbeginn, in der Mitte des Satzes konnten die Gastgeberinnen dann wieder aufholen und erst zum Ende des Satzes machten die Tannheimerinnen den Sack zu und auch die Sätze zwei und drei wanderten auf das Tannheimer Konto. Zwar gewinnt man am Ende mit 3:0 Sätzen, allerdings gestalteten sich die Sätze deutlich spannender als nötig.

Mit 2:2 Punkten im Gepäck liesen die Damen den Abend noch auf dem Weihnachtsmarkt in Calw ausklingen.



Es spielten: Sarah Reisch, Jasmin Klang, Theresa Imhof, Selina Baur, Simone Hummel, Lillith Eichhorn, Eva Göppel

Vorschau:

Heimspieltag 2. Bundesliga-Damen am 08.12.2024

Spielbeginn: 10:00 Uhr

Zu Gast:

TV Öschelbronn und TV Stammheim

Heimspieltag Bayernliga-Herren am 08.12.2024

Spielbeginn: 14:00 Uhr

Zu Gast:

TV Augsburg 2 und SVWB Allianz München

► Abteilung Tischtennis



In der Bezirksoberliga bleibt die Damenmannschaft weiterhin ungeschlagen und hat den 1. Tabellenplatz verteidigt.

Damen

Gegen den mit 3 Spielerinnen angetretenen SSV Wildpoldsried konnten sich Sylvia Frank, Sabine Wiest, Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle beim Nachholspiel am 27.11.2024 erfolgreich durchsetzen. Gespielt wurde ein Doppel und neun Einzel. Gewohnt stark agierten Sylvia Frank und Sabine Wiest im Doppel, das im 5. Satz sicher gewonnen wurde. Die Führung wurde im Einzel schnell auf 4:0 ausgebaut, aber die Gäste gaben nicht auf, und kamen nochmals auf 4:2 heran. Danach fanden die Tannheimer Damen wieder in die Erfolgsspur zurück und beendeten die Partie dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung mit einem deutlichen 7:3 Erfolg. Im Einzel punkteten Sylvia Frank (2:1), Sabine Wiest (2:0), Brigitte Boneberger (1:1) und Jeanette Mahle (1:1). Pech hatte Sylvia Frank. Sie vergab nach einer 2:0 Führung den Sieg im 3. Satz mit 13:15, während Sabine Wiest erneut ohne Niederlage blieb.

Gegen den in Bestbesetzung angetretenen TSV Oberstdorf gelang am 30.11.2024 ebenfalls ein deutlicher Erfolg. Zu Beginn der Begegnung war das Spiel ausgeglichen. Im Doppel behielten Sylvia Frank und Sabine Wiest wieder einmal die Oberhand, während Brigitte Boneberger und Jeanette Mahle sich mit 3:2 geschlagen geben mussten. In den Einzeln blieben Sylvia Frank und Brigitte Boneberger ungeschlagen, während Sabine Wiest und Jeanette Mahle jeweils einen Punkt zum 7:3 Erfolg beitragen konnten. Sylvia Frank gelang dabei im 2. Einzel mit einem 12:10 im 5. Satz der vorentscheidende Punkt zum Gesamterfolg.

Mit einem Erfolg im letzten noch ausstehenden Spiel der Vorrunde, könnte die Herbstmeisterschaft errungen werden.

Das Team **Herren I** bleibt im Tabellenkeller

Thomas Weber, Joachim Fakler, Alfred Wiest und Moritz Weikman mussten auswärts beim bisher ungeschlagenen Tabellenführer TV Woringen antreten. Den Tannheimern gelang es nicht, beim 2:8 die Serie des Gastgebers zu brechen. Anders als es das Ergebnis erwarten lässt, war die Begegnung hart umkämpft. Die Punkte für den SVT holten Thomas und Joachim. Von den anderen Begegnungen gingen 4 Spiele (1 Doppel, 1 x Alfred und 2x Moritz) über einen 5. Satz, der jeweils nur knapp von Woringen gewonnen wurde.

Die **Herren II** mit Alfred Wiest, Moritz Weikmann, Helmut Gunderlach und Timo Gesue hatten den BSC Wolfertschwenden zu Gast. In einem einseitigen Spiel zeigte sich der Gast in bestechender Spiellaune. Wolfertschwenden zeigte dem SVT mit 10:0 klar die Grenzen auf. Den Tannheimern gelangen am ganzen Abend nur 5 Satzgewinne.

Die **Dritte** steuerte auswärts beim TTF Günztal VII auf eine Niederlage zu. Im Doppel hatten Helmut Gunderlach (3)/ Markus Möhrle (1) knapp im 5. Satz verloren. Parallel dazu hatte Janik Halama (2) in seinem vorgezogenen Einzel (Tannheim musste zu dritt antreten) für den SVT gepunktet, doch danach hatten sich

die Günztaler souverän die nächsten beiden Einzel gesichert. Jetzt drehten die Tannheimer auf: die nächsten vier Einzel gingen klar an den SVT – lediglich Helmut quälte sich über einen 5. Satz. Dann musste Markus gegen den Günztaler Einser an den Tisch. Der erwies sich als unangenehmer, nicht zu schlagender Noppen außen Spieler. Im letzten Spiel des Abends sicherte Helmut dann den 6:4 Auswärtserfolg für den SVT.

Schützenverein Rot/Rot e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am **Sonntag, den 5. Januar 2025** um 20:00 Uhr hält der Schützenverein Rot/Rot e.V. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Hierzu möchten wir Sie herzlichst einladen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Sportleiters
8. Bericht des Bogenreferenten
9. Bericht des Vorstandes
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 30.12.2024 an den Vorstand eingereicht werden.

Wir bitten dies als persönliche Einladung entgegen zu nehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Föhr, 1. Vorsitzender

Auswärtige Vereine

Erolzheimer Nikolausmarkt

Samstag, 07. Dezember 2024 (ganztägig)

- | | |
|---|---|
| 11.30 Uhr und
13.30 Uhr | Nikolausbesuch vor dem Rathaus (Achtung Kinder: Teilweise befinden sich Gutscheine zum Ponyreiten im Geschenktütchen!) |
| 13.00 Uhr | Die Kinder der Kita St. Martinus singen und die Flötenkinder vom Musikverein Erolzheim musizieren vor dem Rathaus |
| 10.00/11.00 Uhr
12.00/15.00 Uhr | im Sitzungssaal des Rathauses:
Der Waldkindergarten Hollerbusch spielt „Nicht schlecht, Herr Specht“ |
| 10.30 Uhr bis
16.00 Uhr
14.00 Uhr | beim Theaterstadel
ein kleiner Pferde-Parcours für Kinder
Platzkonzert mit der Musikkapelle Oberopfingen |

Gemeinde Erolzheim

diebasisversorgung

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Illertal

Adventsfeier im Dorfhaus Kirchberg

Die diesjährige Adventsfeier für pflegende Angehörige aus den Illertalgemeinden findet am **Mittwoch, 11. Dezember von 14 - 16 Uhr im Dorfhaus in Kirchberg**, Bei der Kirche 2, statt.

Bürgermeister Jochen Stuber lädt alle pflegenden und betreuenden Angehörigen aus dem Illertal sowie alle aktiven und ehe-



maligen Teilnehmenden des Gesprächskreises herzlich ein. Für Verpflegung und Unterhaltung an diesem Nachmittag sorgt die Gemeinde Kirchberg. Die musikalische Umrahmung übernimmt Gudrun Diebold.

Für die bessere Planung - auch zur Bildung von Fahrgemeinschaften - wird um **Anmeldung bisspätestens Montag, 9. Dezember** gebeten bei Irene Richter, Fachdienst Hilfen im Alter der Diakonie Biberach, Telefon 0174 / 5836736 oder richter@diakonie-biberach.de

Sportverein Kirchdorf

Der **SILVESTERLAUF** der Leichtathletikabteilung des SV Kirchdorf findet dieses Jahr wieder statt.

TREFFPUNKT 31.12.2024 um 10.00 Uhr

Turn- und Festhalle Kirchdorf (Dusch- und Umkleidemöglichkeiten vorhanden)

Gemeinsames **Warm-up**

8,5km Laufstrecke, mit verkürzten Möglichkeiten (**6,5 km / 4,5 km**) Joggen oder walken, ohne Zeitmessung, keine Anmeldung und Startgebühr - ganz entspannt das Jahr ausklingen lassen...

Anschließend gemütliches Beisammensein mit traditionellem Weißwurstfrühstück und vegetarischer Alternative.

Die Einnahmen gehen an die Leichtathletik-Jugend.

Kontakt: martina.wager@t-online.de

Herzliche Einladung auch an alle umliegenden Gemeinden

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Sonderausstellung in Rot an der Rot

Laubsägekunstwerke von Alois Springer

Erstmalig werden ausgewählte Exponate des Wagnermeisters und Kunsthandwerkers Alois Springer (1890 - 1980) aus Rot an der Rot der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Den meisten Rotern ist sicherlich der kunstvoll und filigran gearbeitete Fronleichnamsaltar bekannt, der bereits seit über 100 Jahren zur Fronleichnamprozession aufgestellt wird. Zu den Kunstwerken, die im Zeitraum zwischen 1910 und 1950 entstanden sind, zählen u.a. große Weihnachtskrippen, Turmuhren, Blumenständer, Lampenschirme, Kinderkaufäden und vieles mehr. Die Sonderausstellung findet vom 1. Dezember 2024 bis zum 2. Februar 2025 im Abt Hermann-Vogler Saal im Rathaus in Rot an der Rot statt.

Die Öffnungszeiten sind:

Jeden Samstag und Sonntag sowie am 25.12. und 26.12.2024 und am 6. Januar 2025 jeweils von 14 - 17 Uhr.

Sowie auf Anfrage bei Edwin Jäger, Tel. 0171 / 531 6661

Der Eintritt ist frei



Kreisjugendring Biberach

Workshop: Engagementförderung

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In dem Workshop werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und die Teilnehmenden haben Zeit, ihr eige-

nes Engagement und die damit verbundenen Herausforderungen zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Daneben bietet es die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem TSV Hochdorf organisiert wird, findet am Dienstag, 28. Januar 2025, von 18.30 bis 21.30 Uhr in Hochdorf an der Riß statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 23.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Online-Vortrag: Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen und welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und Förderung gibt es sonst noch? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendring Biberach e.V. am Donnerstag, 16. Januar 2025, von 19:00 bis 20:15 Uhr beantwortet. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 14.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.



SSG Illertal e.V.

Wie wäre es mit einem Ski- oder Snowboardkurs bei der SSG Illertal e. V.?

Kursangebot:

Bambinikurs 3-Stunden:

29. + 30. Dezember 2024 (4 - 7 Jahre) in Eschach (09.30 - 12.30 Uhr) oder/und 25./26. Januar 2025

Ferienkurs ganztägig:

02., 03. + 05., 06. Januar 2025 (ab 6 Jahre) im Allgäu oder näheren Alpenbereich

Privatkurse auf Anfrage

Nähere Infos unter www.ssg-illertal.de

Sportverein Kirchdorf

Body Night am Donnerstag 02. Januar 2025

im Bewegungsraum der Ganztagesesschule
ab 18:00 Uhr

18.00 - 18.45 Uhr Bodyweight mit Steffi

19:00 - 19.45 Uhr Line Dance mit Anita

20.00 - 21.00 Uhr Hatha Yoga mit Alex

Bitte senden Sie Ihre Kontaktdaten mit der Info, für welchen Kurs Sie sich entscheiden an

kurse@sportverein-kirchdorf.de

Gebühr je Stunde: 7 € für Nichtmitglieder, 5 € für Mitglieder.

Mehr Infos auf Instagram unter [@sv_kirchdorf_1929](https://www.instagram.com/sv_kirchdorf_1929).

Waldbaden – Erholsame Auszeit vom Alltag

In der jahreszeitlichen Qualität des Winters tauchen wir ein in die Natur, erleben uns als Teil von ihr und ebenso unser eigenes Natur Sein. Anregende Impulse und kleine Übungen vertiefen dabei das Erleben. Wir streifen achtsam und wahrnehmend durch die Natur von Wald und Wiesen, erleben sie mit allen Sinnen, erwecken das staunende Kind in uns, berühren und lassen uns berühren von ihrer Schönheit, Wildheit, Kreativität und Kraft... und kehren belebt, berührt, regeneriert und energetisiert zurück.

Leitung: Katja Richter, Naturtherapeutin; Naturpädagogin; Kunsttherapeutin

Termin: Freitag, 20. Dezember von 15-18 Uhr im Burrenwald Biberach

Anmeldung erforderlich per E-Mail unter: BUND.Biberach@bund-bc.de oder über www.bund-bc.de

Teilnahmegebühr: Auf Spendenbasis



SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

NEUE INTERESSANTE SACHBÜCHER

Kitz, Volker: **Alte Eltern: über das Kümmern und die Zeit, die uns bleibt** (2024/452)

(Der Autor erzählt die Geschichte seines Vaters und erkundet, wie sich familiäre Verantwortung verschiebt.)

Judith Kuckart: **Die Welt zwischen den Nachrichten** (2024/405)
(Mit einer sprachlichen Dichte, die berührt, erzählt Judith Kuckart entlang ihrer Biografie und beleuchtet damit eine ganze, ihre Generation.)

Nenquimo, Nemonte: **Tochter des Regenwaldes** (2024/416)
(Die Autorin erzählt von ihren Wurzeln, ihrem Volk und dem Kampf gegen die Zerstörung ihrer Heimat im Amazonas- Regenwald.)

Harris, Kamala:

Der Wahrheit verpflichtet (2024/404)

(Auf ihren Schultern ruhten die Hoffnungen der freien Welt: Nach US-Präsident Joe Biden war Kamala Harris die Frau, die gegen Donald Trump bei der US-Wahl 2024 antrat - und verlor.)

Janner, Martin: **Der Wald der Zukunft** (2024/444)

(Der leidenschaftliche Förster zeigt auf, wie sich die Klimaveränderung auswirkt und mit welchen Maßnahmen wir den Wald widerstandsfähig machen können.)

Scheidecker, Kerstin: **Gibt's das auch in Grün?** (2024/446)

(Fundierte Einblicke und praktische Tipps für nachhaltigen Konsum. Ein hilfreicher Ratgeber für Verbraucher:innen, die nachhaltig einkaufen möchten.)

Motté, Arthur: **Rasen raus - Gemüse rein** (2024/445)

(Schritt für Schritt erklärt der Autor Gemüseneulungen, was je nach Jahreszeit von der Aussaat bis zur Ernte zu tun ist, um aus nur 15 qm die maximale Ernte in Bio-Qualität rauszuholen.)

Filmfreunde aufgepasst: Die Vielfalt des Films im Adventskalender auf filmfreund!



Licht spielt nicht nur in der Vorweihnachtszeit eine zentrale Rolle, sondern auch im Film. Der Streamingdienst filmfreund lädt in Kooperation mit der Roter Bücherei zu einem besonderen Highlight ein: einem **Adventskalender** mit 24 bewegenden Filmen. Eine wunderbare Gelegenheit, das vielfältige Angebot von **filmfreund** zu entdecken!

Vom 1. bis 24. Dezember erwartet Sie täglich eine Filmpremiere. So funktioniert's: Der Zugang erfolgt ganz einfach mit einem gültigen Bibliotheksausweis und Passwort. Damit können Sie sich bei filmfreund einloggen und jeden Tag eine neue Überraschung erleben.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Instagram: [Buecherei.Rot](https://www.instagram.com/Buecherei.Rot)

Klimamobilitätsplan der Stadt Biberach

Online-Beteiligung zum Klimamobilitätsplan

Noch bis 8. Dezember mitmachen

Die Online-Beteiligung zum Klimamobilitätsplan der Stadt Biberach ist noch bis Sonntag, 8. Dezember, geöffnet. Die Beteiligung hat zum Ziel, die Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität in Biberach möglichst passgenau zu gestalten. In der Umfrage können die vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert, kommentiert und Ergänzungen eingebracht werden. Das Feedback wird bei der weiteren Planung des Klimamobilitätsplans berücksichtigt. Die Umfrage ist unter www.biberach-riss.de/kmp oder über den abgebildeten QR-Code abrufbar.



Eine Teilnahme dauert etwa zehn Minuten. Für Interessierte liegt zudem eine gedruckte Version des Fragebogens an der Info-Theke im Biberacher Rathaus, Matthias-Erzberger-Platz 1, bereit.

Fragen beantwortet die Biberacher Klimaschutzmanagerin Lisa Schröder per E-Mail an l.schroeder@biberach-riss.de oder telefonisch unter 07351/51-183.

Sportkreis Biberach e.V.

Ausschreibung des EnBW-Sportjugendpreises und des KSK-Anerkennungspreises für besonderes Engagement

Am **28.03.2025** findet die gemeinsame Sportlerehrung des Land- und Sportkreises Biberach in der Gemeindehalle in Ummendorf statt. Neben den Ehrungen für die erfolgreichen Sportler können sich die Sportvereine im Land- und Sportkreis Biberach dank der großzügigen Unterstützung unserer Partner wieder um folgende Preise bewerben:

EnBW-Sportjugendpreis

Mit dem EnBW-Sportjugendpreis sollen herausragende Erfolge von Jugendmannschaften und überdurchschnittliche Jugendarbeit honoriert werden.

Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert (1. Preis 500 Euro, 2. Preis 300 Euro, 3. Preis 200 Euro). Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Anerkennungspreis der KSK Biberach für besonderes Engagement

Mit diesem Preis möchten wir zusammen mit der Kreissparkasse Biberach wieder jene unentbehrlichen „stillen Helfer“ auszeichnen, ohne die Vereinsarbeit nicht funktionieren würde: Menschen, die zum Beispiel den Sportplatz mähen, Eintrittsgelder kassieren oder herausragende Trainingsarbeit leisten. Melden Sie uns Ihre langjährigen und zuverlässigen Helfer, das entsprechende Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.sportkreis-biberach.de/aktuelles. Der Preis ist mit 1.200 € (4 x 300 €) dotiert.

Für diese beiden Preise sind die Anträge beim Sportkreis Biberach e.V., Zeppelinring 24, 88400 Biberach oder unter info@sportkreis-biberach.de einzureichen. Letzter Abgabetermin ist der **15.01.2025**

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Gastfamilien gesucht:

Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Geborgenheit und interkulturellen Austausch - das können Familien auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 220 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im Februar und September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren - alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich



sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden.

Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie - telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de

BILDUNGSANGEBOTE

Digital-Treff Illertal

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun?

Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Genaue Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung im Mitteilungsblatt. In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail: illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gestle, Tel. 07354 9318-41

Styling - Tipps mit mit Ayhan Hardaldali, Maskenbildner, Hairstylist, Imageberater, Business Coach IHK

Schnelles Styling - Tipps für Mamas mit Kind

am Donnerstag, 12. Dezember von 14.30 bis 17.30 Uhr im Familienzentrum im Städt. Kindergarten, Riedstraße 40, Ochsenhausen, Raum 2 im 1. OG, Kursgebühr: 60,00 € Kleingruppe (Materialkosten werden im Kurs abgerechnet), Kurs-Nr. 42767

Gut aussehen - schnell und ohne viel Aufwand. Es reichen oftmals bereits kleinere Akzente, um den Look ein wenig aufzupolieren. Einfache Trendteile farblich miteinander kombinieren. Oder ein paar einfache Pflege und Styling Tricks, um trotz Schlafmangel und Babystress taufrisch auszusehen.

* Schnelle und praktische Frisuren.

* Minimal-Make-up

* Looks - Bequem und praktisch

Kinder herzlich willkommen.

Persönliche, individuelle Beratung „vorher-nachher“ wird angeboten!

Bitte mitbringen: Fotoapparat/Smartphone, Accessoires, Kleidungsstücke, Schreibzeug



Styling – Tipps mit mit Ayhan Hardaldali, Maskenbildner, Hairstylist, Imageberater, Business Coach IHK

Vorher-Nachher - Ein neuer Typ

am Donnerstag 12. Dezember von 18 bis 21 Uhr im Familienzentrum im Städt. Kindergarten, Riedstraße 40, Ochsenhausen, Raum 2 im 1. OG, Kursgebühr: 60,00 € Kleingruppe (Materialkosten werden im Kurs abgerechnet) Kurs-Nr. 42768

Die optimale Frisur und das richtige Make-up sollten immer auf den Charakter und Typ der einzelnen Person zugeschnitten sein. Die falsche Frisur, Haarfarbe, Brille und das falsche Make-up lassen Ihr Äußeres in ungünstigem Licht erscheinen. In diesem Seminar zeigt ein erfahrener Image- und Maskenbildner, wie Sie Ihre natürliche Schönheit unterstreichen können.

Persönliche, individuelle Beratung „vorher/nachher“ wird angeboten!

Bitte mitbringen: Fotoapparat/Smartphone, Schreibzeug
Stark begrenzte Teilnehmerzahl! Materialkosten 8,00 € werden im Kurs abgerechnet.

Sana Klinik Biberach

Adipositas-Informationsabend am 12. Dezember

Professionelle Hilfe bei starkem Übergewicht

Die WHO bezeichnet Adipositas als die „Pandemie des 21. Jahrhunderts“ und prognostiziert, dass es bis zum Jahr 2030 mehr als eine Milliarde Patienten geben wird. Im Rahmen des nächsten Informationsabends am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, geben die Verantwortlichen des Biberacher Adipositaszentrums um Zentrumsleiter Dr. Thomas Schmidt Interessierten und Betroffenen ab 19 Uhr einen Einblick in das Krankheitsbild und informieren zudem über die operativen Behandlungsmethoden am Zentralklinikum.

In Deutschland weisen etwa 15 Prozent der Frauen und fast 20 Prozent der Männer nach aktuellen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes einen Body-Mass-Index (BMI) von mehr als 30 auf und gelten damit als adipös. Als chronische Erkrankung wird Adipositas dabei immer noch häufig unterschätzt und in Folge dessen nur unzureichend therapiert. Im Adipositaszentrum am Biberacher Klinikum werden Betroffene daher durch ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Pflegefachkräften und Therapeuten umfassend beraten, behandelt und begleitet. Das multimodale Therapiekonzept sowie die operativen Behandlungsmöglichkeiten werden im Rahmen des nächsten Adipositas-Informationsabends am **Donnerstag, den 12. Dezember 2024** ab 19 Uhr in den Veranstaltungsräumlichkeiten des Biberacher Klinikums vorgestellt.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich **bis Montag, den 9. Dezember** unter Tel. 07351 55-9820 oder per E-Mail an slb-fortbildung@sana.de anmelden. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen direkt an die Experten zu wenden.

Weiterführende Informationen zum Zentrum sowie den Kooperationspartnern sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Informationsveranstaltung:

„Todesfall: Versorgt über den Partner?“ am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm

(drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **10. Dezember 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? I
- Ist das Rentensplitting die Alternative?



Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Basstei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 05.12.2024

Telefonnummer **0731 920410**,

oder per E-Mail unter regio.ul@drv-bw.de

Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben - mit Behinderung

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft - auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter

www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.drv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48024.

Kontakt zur regionalen Beratung - online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am **Dienstag, den 10. Dezember**, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Wastunwensbrennt - Berufe

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, den 12. Dezember 2024**, einen Online-Vortrag über Berufe, die im Notfall ihren Einsatz finden. An diesem Tag informieren Ausbildungsbeauftragte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Ulm sowie des Rettungsdienstes Heidenheim - Ulm über die Berufe Feuerwehrmann/-frau sowie Notfall- und Rettungssanitäter/in. Erfahrungsberichte inbegriffen.

Die einstündige Veranstaltung startet um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Knigge im Bewerbungsprozess

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am **Dienstag, den 17. Dezember** zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1 - 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



**NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN****Feuerwehr****Rettungsdienst** 112**Notarzt****Polizei** 110**Krankentransporte** (08395) 19222**Gemeinde Tannheim**- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 922 - 29

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.deHomepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050

Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis

Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130

(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20

im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0

Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt

für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,

Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit

Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**

Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr (0800) 1110111

oder (0800) 1110222

Soziale Dienste

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Einsatzleitungen

Lydia Müller/Elfriede Wespel Tel. 0162 2314550

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50

Werkrealschule Rot an der Rot 921-0

Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Stromversorgung: Netze BW GmbH,

Region Oberschwaben (07351) 53-0

- Hotline bei Störungen (0800) 3629-477

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen

- 24 Stunden - Hotline bei Störungen (08331) 8556-100

oder 0173 8916855

Rathaus-Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 13.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**07. Dezember / 08. Dezember 2024****Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

Pflegebereich Rot an der Rot

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411

Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr

- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)

Tel. (07352) 9230-0

- Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20

- Betreuungsgruppe Silberperlen

in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117****Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Notfallsprechstunden****Allgemeiner Notfalldienst:** Allgemeine Notfallpraxis Biberach,

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach,

Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-

sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!**Zahnarzt**

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00.

**Apothekennotdienst Biberach-Ochsenhausen/
Iller-Memmingen:****Samstag, 07.12.2024:**

- Jordan-Apotheke

Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß

- Mohren-Apotheke Memmingen

Marktplatz 13, 87700 Memmingen

Sonntag, 08.12.2024:

- Stadt-Apotheke Ochsenhausen

Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen

- Stern-Apotheke Bodenseestraße Tel.: 08331 - 4 98 73 87

Bodenseestr. 34, 87700 Memmingen

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!**Hausärztin:**

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343**Nächste Abfuhrtermine****Restmülltonne:** Freitag, 13. Dezember 2024**Papiertonne:** Dienstag, 23. Dezember 2024**Gelber Sack:** Mittwoch, 24. Dezember 2024**Grüngutannahme**

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr



Mit meinem Testament
 reiche ich die Hand, um
 Kindern ein Leben in
 Würde zu ermöglichen.



Ja, bitte schicken Sie mir den kostenfreien Ratgeber „Weitergeben, weiterleben – Vererben“

Vorname und Name _____

Straße, Postleitzahl und Ort _____

Telefonnummer / E-Mail (freiwillige Angabe) _____

In frankiertem Umschlag an:
 Hoffnungszeichen e.V.,
 Schneckenburgstr. 11d, 78467 Konstanz,
 oder
 per E-mail bestellen:
ratgeber@hoffnungszeichen.de
 oder auch per Tel. unter
 07531 9450-173

GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat



 Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e.V.

MUT. HILFE. HOFFNUNG.
 Helfen Sie krebskranken Kindern und
 deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN
 Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
 Volksbank in der Region eG IBAN: DE14 6039 1310 0547 3180 06
 Telefon: 0 70 71 . 94 68 - 0 krebskranke-kinder-tuebingen.de

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen Ihnen
fröhliche
Weihnachten!

95,00 €
Größe: 90 x 80 mm

15

© dwv

Fröhliche Weihnachten
& ein gesundes Jahr **2025**

73,00 €
Größe: 90 x 60 mm

17

© dwv

Fröhliche Weihnachten
und einen tollen Start in das Jahr 2025

117,00 €
Größe: 90 x 100 mm

18

© dwv

Haben Sie Ihre
Weihnachtsanzeige
schon gebucht?

jetzt direkt online unter:
www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heiko De Vita

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 31,90 €, digital 21,27 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Weihnachtsgrüße

*Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage und einen
guten Start ins neue Jahr*

106,00 €

Größe: 90 x 90 mm

4

© dvw

Wir wünschen frohe Festtage
und einen guten Start ins Jahr
2025

117,00 €

Größe: 90 x 100 mm

6

© dvw

Frohe Weihnachten

und einen guten Start ins neue Jahr!

68,00 €

Größe: 90 x 55 mm

8

© dvw

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich. Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage unter: www.duv-wagner.de/Weihnachtskatalog

MIETGESUCHE

Suche Garagenstellplatz für einen Oldtimer in Tannheim und Umgebung ab sofort. Telefon 0171 2372933

GESCHÄFTSANZEIGEN

HAF-FELLHEIM.DE

Parkett
Vinyl
Laminat
Kork
Teppich

Mitnehmen oder
verlegen lassen

HAF

20%

RABATT AUF
LAGERENDE
BODENBELÄGE
BIS 16.12.2024



Bild: Kährs Parkett

www.illertaler-christbaummarkt.de

**Illertaler
Christbaum-Markt**

Montag – Freitag 8:00 – 18:00 Uhr, Samstag 8:00 – 16:00 Uhr

- ✓ Nordmantannen bis 4m frisch geschlagen aus Baden-Württemberg
- ✓ Bio-Nordmantannen aus Illerbachen

Für jeden verkauften Christbaum
spenden wir dieses Jahr 1€ an



**Zusammen
Berge
Versetzen e.V.**



Haldenweg 9
88450 Illerbachen
Tel. 08395 3285

Werben mit Erfolg